

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Rechtsterrorismus

Annette Ramelsberger

NACH DEM NSU-PROZESS:
LEERSTELLEN UND LEHREN

Gideon Botsch

WAS IST
RECHTSTERRORISMUS?

Fabian Virchow

ZUR GESCHICHTE
DES RECHTSTERRORISMUS
IN DEUTSCHLAND

Chris Allen

NUR „EINSAME WÖLFE“?
RECHTSTERRORISMUS
TRANSNATIONAL

Matthias Quent

(NICHT MEHR) WARTEN
AUF DEN „TAG X“

Astrid Séville

VOM SAGBAREN
ZUM MACHBAREN?

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung Das **Parlament**

Rechtsterrorismus

APuZ 49–50/2019

ANNETTE RAMELSBERGER

**NACH DEM NSU-PROZESS:
LEERSTELLEN UND LEHREN**

Der NSU-Prozess hat fünf Jahre lang deutsche Abgründe ausgeleuchtet, aber längst nicht alle Helfer der Terrorzelle zur Verantwortung ziehen können. Das Urteil hinterließ Angehörige der Opfer tief enttäuscht. Und gewalttätige Rechtsradikale scheinen aktiver als je zuvor.

Seite 04–08

GIDEON BOTSCH

WAS IST RECHTSTERRORISMUS?

Rechtsextremistischer Terror fiel oft aus dem Raster der Sicherheitsbehörden, weil einige seiner Spezifika mithilfe der gängigen Terrorismusdefinitionen nicht adäquat zu fassen waren. Eine griffige und präzise Definition zu finden, ist noch immer kompliziert.

Seite 09–14

FABIAN VIRCHOW

**ZUR GESCHICHTE DES RECHTSTERRORISMUS
IN DEUTSCHLAND**

Vom Bund Deutscher Jugend in den 1950er Jahren über die 1980 verbotene Wehrsportgruppe Hoffmann bis zum NSU: Terrorismus von rechtsaußen hat in der Bundesrepublik eine unrühmliche Tradition. Er tritt in vielfältiger Form auf und ist noch immer eine Gefahr.

Seite 15–19

CHRIS ALLEN

**NUR „EINSAME WÖLFE“?
RECHTSTERRORISMUS ALS**

TRANSNATIONALES PHÄNOMEN

Rechtsterroristische Täter werden häufig als „einsame Wölfe“ betrachtet, die isoliert voneinander zuschlagen. Tatsächlich sind sie durch ideologische Grundlagen und Motivationen stärker miteinander verbunden, als wir uns bislang eingestanden haben.

Seite 20–26

MATTHIAS QUENT

**(NICHT MEHR) WARTEN AUF DEN „TAG X“.
ZIELE UND GEFAHREN POTENZIAL
DES RECHTSTERRORISMUS**

Der „Tag X“ bezeichnet für systemfeindliche Rechtsextremisten den von ihnen herbeigesehnten Zeitpunkt des Zusammenbruchs der verfassungsmäßigen demokratischen Ordnung. Doch nicht alle sind bereit, auf eine Krise zu warten – sie wollen sie stattdessen selbst auslösen.

Seite 27–32

ASTRID SÉVILLE

**VOM SAGBAREN ZUM MACHBAREN?
RECHTSPOPULISTISCHE SPRACHE
UND GEWALT**

Es wäre zu kurz gegriffen, einen direkten kausalen Zusammenhang zwischen Worten und Taten herzustellen. Doch die Sprache des Rechtspopulismus delegitimiert bestehende Institutionen und führt zu einer Legitimierung gesellschaftlicher Verrohung und Enthemmung.

Seite 33–38

EDITORIAL

Das Jahr 2019 hat in besonderer Weise vor Augen geführt, dass die rechtsterroristische Gefahr real und akut ist: In der Nacht zum 2. Juni wurde der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke auf der Terrasse seines Hauses ermordet; vier Monate später, am 9. Oktober, wurden in Halle an der Saale zwei Menschen erschossen – dass es nicht zum geplanten Blutbad in der Synagoge kam, ist lediglich einer massiven Holztür zu verdanken. Zahlreiche Meldungen über aufgefundene Waffenlager, kursierende Feindeslisten, offene Todesdrohungen und die Aufdeckung staatsfeindlicher Netzwerke, die bis in Polizeikreise reichen, lieferten weitere alarmierende Hinweise.

Nicht jede rassistisch motivierte Straftat ist Terrorismus. Aber die Übergänge sind fließend, und auch Taten unterhalb dieser Schwelle übermitteln letztlich dieselbe menschenverachtende Botschaft. Die Vorfälle in Deutschland lassen sich in einen internationalen Kontext einordnen. Die gewaltbereite rechtsextreme Szene vernetzt sich grenzübergreifend, und die Massenmorde in Christchurch am 15. März und in El Paso am 3. August 2019 haben einmal mehr gezeigt, dass es ideologische Grundlagen gibt, die diese „Einzeltäter“ teilen. Eine verbreitete Verschwörungserzählung ist etwa jene vom „großen Austausch“, wonach „die weiße christliche“ Bevölkerung auf Geheiß dunkler Mächte durch eine andere ersetzt werde. Der Angriff wird so zur Verteidigung, der Täter zum vermeintlichen Opfer.

In Abstufungen hat dieses Gedankengut den Weg in deutsche Parlamente gefunden. Wer vom „Bevölkerungsaustausch“ spricht, ruft zwar nicht zum Mord auf, bedient aber die Selbstviktimisierung potenzieller Gewalttäter. Am 26. Juni 2019 gedachte der Deutsche Bundestag Walter Lübckes. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung mahnte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble: „Menschenfeindliche Hetze war in der Vergangenheit und sie ist auch heute der Nährboden für Gewalt, bis hin zum Mord – und wer diesen Nährboden düngt, macht sich mitschuldig.“

Johannes Piepenbrink

ESSAY

NACH DEM NSU-PROZESS: LEERSTELLEN UND LEHREN

Annette Ramelsberger

Es ist kein gutes Zeichen, wenn am Ende eines historischen Prozesses gegen eine rechtsextreme Terrorbande ausgerechnet die Neonazis auf der Besuchertribüne Applaus klatschen. Ein Dutzend Rechtsradikale war am Tag des Urteils aufmarschiert, sie hatten seit dem frühen Morgen vor dem Gericht angestanden, um auf jeden Fall einen Platz zu ergattern. Sie hatten sich mit schwarzen Hemden uniformiert und sich offenbar mit Ralf Wohlleben und André Eminger abgesprochen, den beiden Angeklagten, die sich ausdrücklich zur rechten Szene bekennen. Auch Wohlleben und Eminger trugen am Urteilstag Schwarz.

Als das Gericht dann Eminger, für den die Bundesanwaltschaft zwölf Jahre Haft gefordert hatte, an jenem 11. Juli 2018 nur zu zweieinhalb Jahren verurteilte, da brachen seine rechtsradikalen Kameraden in Jubel aus. Der bekennende Neonazi Eminger hatte nach dem Suizid seiner Freunde Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt eine Art germanischen Hausaltar in seiner Wohnung eingerichtet: selbstgezeichnete Porträts der beiden NSU-Männer, dazu eine Rune, die „unvergessen“ bedeutet. Für die Bundesanwaltschaft war das eine „geständnisgleiche Wohnzimmergestaltung“, für das Gericht allerdings nicht überzeugend. Seine Neonazi-Kameraden feierten das Ende des NSU-Prozesses als *ihren* Sieg, nicht als Sieg des Rechtsstaats.

ÜBERSCHAUBARE STRAFEN FÜR DIE HELFER

Sicher: Das Gericht hat die Hauptangeklagte Beate Zschäpe zu lebenslanger Haft verurteilt und die besondere Schwere der Schuld festgestellt. Hält der Bundesgerichtshof in der Revision dieses Urteil, wird Zschäpe eine alte Frau sein, bevor sie wieder in Freiheit kommt. Die hohe Strafe für Zschäpe verdeckt allerdings, dass die anderen Angeklagten mit recht überschaubaren Strafen da-

vorgekommen sind: Der frühere NPD-Funktionär Wohlleben, der die Hilfe für die Terrorzelle organisiert hatte, wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt; Holger Gerlach, der den Terroristen über Jahre hinweg seine Ausweispapiere zur Tarnung überlassen hatte, zu drei Jahren Haft und Carsten Schultze, der als junger Mann die Mordwaffe überbracht hatte, zu drei Jahren Jugendhaft. Eminger, der mit seiner Frau Susann eng mit Zschäpe und ihren Gefährten Mundlos und Böhnhardt befreundet war, kam mit nur zweieinhalb Jahren davon und verließ das Gericht noch am gleichen Tag als freier Mann. Schon kurz danach wurde er wieder auf Skinhead-Konzerten gesehen.

Alle Angeklagten haben Revision gegen das Urteil eingelegt, nur Carsten Schultze nicht: Der Mann, der sich bereits kurz nach seiner Tat von der rechtsradikalen Szene abgewandt und als einziger im Prozess Reue gezeigt hatte, hat das Urteil anerkannt und Ende 2018 die Haft angetreten. Alle anderen warten auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, die aber nicht vor 2021 fallen dürfte. Denn mit dem schriftlichen Urteil lassen sich die Richter des Münchner Oberlandesgerichts (OLG) viel Zeit: Auch 16 Monate nach dem Urteil liegt es nicht vor.

Der Vorsitzende Richter Manfred Götzl zeichnete im Urteil das Bild des NSU als einer Terrorbande, die sich von Anfang an dazu verabredet hatte, eine Mordserie gegen Ausländer und Repräsentanten des Staates zu begehen, um eine Gesellschaftsordnung nach dem Vorbild des Nationalsozialismus zu schaffen – und zwar ausdrücklich, ohne sich zu den Taten zu bekennen. Der Grund für diese Schläge aus dem Nichts: Man wollte erst später ein Bekennervideo veröffentlichen, weil die Gruppe, so sah das der 6. Strafsenat des OLG München, „die Machtlosigkeit des Sicherheitsapparats und die Schutzlosigkeit der angegriffenen Bevölkerungsgruppe zeigen wollte“. Genauso ist es dann auch gekommen.

VERSPRECHEN DER KANZLERIN

Die türkischstämmige Community fühlte sich über Jahre allein gelassen vom deutschen Staat, ihre Hinweise auf „Türken-Hasser“, die ihrer Ansicht nach in erster Linie als Täter für die Serienmorde infrage kamen, wurden als hysterisch abgetan. Noch mehr: Die Familien der Opfer wurden über Jahre verdächtigt, selbst etwas mit den Morden an ihren Vätern, Ehemännern, Söhnen zu tun zu haben und in einer Art Schweige-Wagenburg aus Angst oder Mitwisserschaft gefangen zu sein. Der Verdacht gegen die Hinterbliebenen säte Zweifel und Zwietracht in manchen Familien. Für viele war die Entdeckung der wahren Täter dann wie eine Befreiung. Und die Familien setzten all ihre Hoffnung auf das Versprechen, das ihnen Bundeskanzlerin Merkel im Februar 2012 gegeben hatte. Bei einer Trauerfeier für die Opfer in Berlin hatte sie gelobt: „Als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland verspreche ich Ihnen: Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen.“

Nach mehr als acht Jahren Ermittlungen und einem halben Dutzend Untersuchungsausschüssen im Bundestag und in den Ländern, nach 438 Verhandlungstagen im NSU-Prozess, nach 600 Zeugen und nach dem Durcharbeiten von 500000 Blatt Akten kann man nur sagen: Dieses Versprechen ist bisher nur zu einem kleinen Teil eingelöst. Insbesondere das OLG München hat versucht, den Prozess angesichts von zehn angeklagten Morden, 15 Raubüberfällen und zwei Sprengstoffanschlägen so schlank wie möglich zu halten, und es hat auch die drängenden Fragen nach der Mitverantwortung des Staates für die Mordserie weitgehend ausgeklammert.

Die Möglichkeiten der Bundesanwaltschaft, in Zukunft noch weitere Helfer und Helfershelfer des NSU vor Gericht zu bringen, sind durch das Urteil gegen Null geschrumpft. Denn der Senat sah es selbst beim engsten Vertrauten des NSU-Trios, André Eminger, als nicht zu beweisen an, dass er von den Morden gewusst hat – obwohl Zschäpe selbst erklärt hatte, sie habe ihm vertraulich von den Raubüberfällen der Zelle erzählt. Aber den Schluss, dass Eminger dann auch sicher von den anderen Taten der Terroristen wusste, da er auch ideologisch voll auf ihrer Linie lag (Er nannte sich vor Gericht einen „Nationalsozialisten mit Haut

und mit Haaren“), diesen Schluss mochte das Gericht nicht ziehen. So aber können auch die anderen neun Beschuldigten, allesamt Helfer und Freunde des Trios, kaum mehr angeklagt werden, auch Zschäpes beste Freundin Susann Eminger nicht – denn bei diesen Personen ist dann noch schwerer nachzuweisen als bei André Eminger, dass sie wussten, was der NSU all die Jahre trieb. Man muss es deutlich sagen: Von der Justiz haben die Angehörigen der Opfer nun nichts mehr zu erwarten.

ANGST DER OPFER

Aber den Familien der Opfer ging es nie in erster Linie um hohe Strafen für die Angeklagten. Sie wollten etwas anderes: Klarheit darüber, warum gerade ihr Mann, ihr Sohn, ihr Vater ermordet worden war. Sie wollten endlich erfahren, wer ihre Familie als Ziel markiert hatte, wer ihr Leben ausspioniert hatte, wer – zum Beispiel – die NSU-Mörder in den unscheinbaren Kiosk mit deutscher Aufschrift in Köln geführt hatte, den eine iranischstämmige Familie in der winzigen Probsteigasse führte. Oder wer wusste, dass an der Münchner Trappentreustraße erst seit zwei Wochen ein „südländisch“ aussehender Mann einen Schlüsseldienst betrieb? Die Fragen der Opfer blieben weitgehend unbeantwortet, obwohl ihre Anwälte intensiv nach den Hintergründen der Taten fragten. Doch das Gericht ließ sich nur in Maßen darauf ein, den Sumpf der rechtsradikalen Szene zu durchleuchten, aus dem die Täter kamen. Und so hat zum Beispiel die zweifache Mutter Gamze Kubaşık aus Dortmund immer noch Angst, wenn sie vor die Türe tritt. Rund um ihre Wohnung und den Kiosk, wo ihr Vater vom NSU ermordet worden war, gibt es eine starke rechte Szene. Der Hooligan Siegfried Borchardt, SS-Siggi genannt, bestimmte sie über Jahre. Eine Patronenschachtel mit der Aufschrift „Siggi“ wurde im Unterschlupf des NSU in Zwickau gefunden. Auch später waren Rechts-extreme in Dortmund aktiv. Rund 400 Neonazis überfielen am 1. Mai 2009 eine DGB-Kundgebung in Dortmund und verprügelten friedliche Demonstranten, unter den Angreifern war auch der Mann, der beschuldigt wird, im Frühjahr 2019 den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke ermordet zu haben – kein Jahr nach dem Urteil im NSU-Prozess.

Schon der NSU hatte 2006 innerhalb weniger Tage erst in Dortmund und dann in Kassel zugeschlagen. Auch dort gibt es eine starke rechte Szene. Man kennt sich, von Demonstrationen, von Rudolf-Heß-Märschen, von Skinhead-Konzerten.

Im NSU-Prozess wurde klar, wie sehr das untergetauchte Trio eingebettet war in die Szene der gewalttätigen „Blood and Honour“-Bewegung, deren Mitglieder den Dreien Wohnungen besorgten, Pässe gaben, Geld sammelten und sie zu Grillpartys einluden. Von „Untergrund“ konnte beim NSU anfangs keine Rede sein, da bewegten sie sich in der „Blood and Honour“-Szene von Chemnitz wie Fische im Wasser. Die Rechtsradikalen sind bis heute bestens vernetzt, können sich schnell organisieren und zeigen gerne, wie stark sie sind – wie man auch bei den Aufmärschen in Chemnitz im August 2018 gesehen hat. Das beobachteten auch die Angehörigen der Opfer und die Beteiligten im NSU-Prozess. Sie sehen, wie unbeeindruckt die Rechtsradikalen sind.

Auch den Behörden, die jahrelang so viele Fehler gemacht haben, drohen keine Konsequenzen mehr. Die Arbeit der Untersuchungsausschüsse ist weitgehend abgeschlossen, große Erkenntnisse sind nicht mehr zu erwarten. Ein halbes Dutzend Verfassungsschutzpräsidenten ist gegangen, die Strukturen, die zu dem flächendeckenden Versagen bei der Suche nach dem NSU führten, bestehen weiter. Es kamen persönliche Verfehlungen zutage wie bei dem Beamten mit dem Decknamen Lothar Lingen, der Akten zu Erkenntnissen des Verfassungsschutzes über die rechtsextreme Szene in Thüringen schreddern ließ – angeblich aus Angst, Vorwürfe zu bekommen, dass man so wenig wusste, obwohl man so viele Spitzel eingesetzt hatte. Auch die unsäglichen Verhältnisse im Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen, wo Präsident Helmut Roewer ein selbstherrliches Regiment führte und keiner dem anderen traute, wurden öffentlich. Dort versickerten viele Hinweise, mit denen man den NSU hätte früher fassen können. Aber der letztendliche Beweis, dass der Verfassungsschutz den NSU wissentlich gewähren ließ, ihn gar unterstützte, wurde weder in den Untersuchungsausschüssen noch im Prozess erbracht.

Mehr als durch persönliche Verfehlungen einzelner Verfassungsschützer wurden die Ermittlungen durch „Dienst nach Vorschrift“, Eifersüchteleien in den Ämtern, Geheimniskrämerei und Ländergrenzen gebremst. Als hätten die NSU-Terroristen das gehaut, zogen sie von Jena in Thüringen in den Untergrund nach Sachsen, erst nach Chemnitz, dann nach Zwickau. Der Informationsfluss der Sicherheitsbehörden wurde so nachhaltig unterbrochen. Aber auch diese strukturellen Defizite, die Sicherheitsbehörden sowie ihr Versagen kamen im Urteil des OLG München nicht vor.

LEHRSTÜCK DEUTSCHER GESCHICHTE

Trotz des umstrittenen Urteils war der NSU-Prozess nicht nur ein großer, er war ein historischer Prozess. Das Verfahren steht in einer Linie mit den Auschwitz- und den RAF-Prozessen. Denn es war – weit über das rein Rechtliche hinaus – ein Lehrstück deutscher Geschichte. Es war eine Tiefenbohrung in die Gesellschaft, die gefährliche Sedimente unter der Oberfläche wirtschaftlich blühender Landschaften und einer scheinbar gefestigten Demokratie zutage förderte. Der NSU-Prozess gab den Blick frei in die Seele von Demokratiefeinden, seziierte die deutsch-deutschen Verwerfungen seit dem Ende der DDR und legte die Fehler des Zusammenwachsens von Ost und West bloß. Wie unter einem Brennglas zeigte er die dunklen Seiten von fast 30 Jahren Wiedervereinigung.

Im Gerichtssaal konnte man alle Spielarten des deutschen Rechtsextremismus erleben: eine Phalanx schweigender Neonazi-Zeugen, scheinbar harmlose Friseurinnen und Erzieherinnen, die sich bei Nachfragen aber als harte Rechte entpuppten, unauffällige Hausmeister, die unterm Hitlerbild im Keller feierten und nichts dabei fanden. Kollektive Amnesie überfiel sie alle, wenn es darum ging, über Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt zu berichten. Dieser Prozess warf aber auch ein Schlaglicht auf die ungebrochene Selbstgewissheit von Polizisten und Verfassungsschützern. Es traten auf: bis zur Ignoranz selbstbewusste Polizisten, die erklärten, man solle doch nicht so tun, als ob es keine Türkenmafia gäbe – nachdem sie jahrelang in die falsche Richtung ermittelt hatten. Es kamen Verfassungsschützer, die erklärten, sie hätten ihre V-Leute doch gut im Griff gehabt – nachdem längst bekannt war, dass ihr wichtigster V-Mann, Tino Brandt, ihnen die brisanten Dinge verschwiegen hatte. In diesem Prozess zeigte sich, wie viele Polizisten und Verfassungsschützer auf dem rechten Auge zumindest sehbehindert sind. Und wie die Ermittler ihren eigenen Vorurteilen nachgaben und immer nur dort ermittelten, wo die Täter doch ihrer Meinung nach sitzen mussten: unter den Opfern. Das hat sich auch nach dem NSU-Prozess nicht grundlegend geändert.

Am Anfang galt die Sorge der Justiz vor allem den zahlreichen Nebenklägern: Würden sie den Prozess aufblähen und verzögern? Diese Sorge erwies sich als unbegründet. Die Aktiven unter den Nebenklägern haben den Prozess vorangetrieben

und Licht in Ecken gebracht, die die Bundesanwaltschaft zunächst für nicht so relevant gehalten hatte. Später fanden sich Erkenntnisse aus diesen Zeugenbefragungen auch in den Plädoyers der Staatsanwälte. Dennoch soll in der geplanten Justizreform mit Verweis auf den NSU-Prozess die Zahl der Nebenklägervertreter eingeschränkt werden. Vor lauter Starren auf die 90 Nebenkläger und ihre gut 60 Vertreter hatten die Verantwortlichen am OLG München eines übersehen: die politische Dimension dieses Prozesses, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Am Ende musste das Bundesverfassungsgericht eingreifen, damit auch türkische Journalisten in den Saal kamen. Aus diesen Verwerfungen haben Gerichte überall in Deutschland gelernt, sie bereiten große Prozesse nun mit ausgeklügelten Akkreditierungsverfahren vor.

Auch der Gesetzgeber hat gelernt: Im Oktober 2017 erfolgte eine Gesetzesänderung, wonach Gerichtsverfahren von „herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung“ nun akustisch aufgenommen werden dürfen. Leider kam das für den NSU-Prozess selbst nicht mehr zum Tragen. Aber der Prozess hat deutlich gemacht: So wie es bisher war, konnte es nicht weitergehen. In einem solchen historischen Verfahren sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass der Prozess zumindest mitstenoграфиert wird – so wie das auch bei Debatten im Bundestag geschieht. Schon im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess, der 1963 begann, wurde beklagt, dass es kein offizielles Protokoll gab. Das Gericht selbst hat dann „zur Stützung des Gedächtnisses“ Tonaufnahmen anfertigen lassen. Zunächst sollten sie vernichtet werden, erst auf Protest jüdischer KZ-Opfer wurden sie aufbewahrt. Heute gelten sie als Quelle von welthistorischem Rang. Die Aufgabe der Protokollierung haben im NSU-Prozess Journalisten übernommen. Ein kleines Team der „Süddeutschen Zeitung“ hat Wort für Wort mitgeschrieben. Das daraus entstandene Werk „Der NSU-Prozess. Das Protokoll“ umfasst 2000 Seiten. Die Protokolle sind die Essenz von Hunderten Verhandlungstagen, sie dokumentieren die Originaltöne der Zeugen.

In diesen O-Tönen spiegelt sich auch, wie sehr sich Deutschland in den fünf Jahren dieses Prozesses verändert hat. Anfangs erschien es allen noch als verrückt, wenn rechtsradikale Zeugen vor Gericht davon sprachen, sie seien politisch „ganz normal“, „so wie alle“. Später sah man solche angeblich Normalen plötzlich überall: wenn sie Galgen für die Kanzlerin durch Dresden trugen, wenn sie

Flüchtlingskinder mit dem Flammenwerfer grillen wollten und das noch lustig fanden. Kurz nach dem Urteil sah man sie in Chemnitz Seit’ an Seit’ mit Neonazis marschieren, während Rechtsextreme Jagd auf Menschen machten, die ihnen nicht hellhäutig genug vorkamen. Und der damalige Präsident des Bundesverfassungsschutzes, Hans-Georg Maaßen, erklärte, solche Hetzjagden habe es nicht gegeben – Videos von Beteiligten zeigten dann, dass es solche Übergriffe gab. Maaßen musste gehen, allerdings nicht deswegen, sondern weil er in der Regierungspartei SPD „Extremisten“ am Werk sah. Sein Nachfolger an der Spitze des Bundesamts, Thomas Haldenwang, erklärte im Sommer 2019, sein Amt werde nun verstärkt die rechte Szene in Deutschland in den Blick nehmen – acht Jahre nach dem Auffliegen des NSU.

DAS JAHR DANACH

Die Reaktionen der Sicherheitsbehörden auf die jahrelange Mordserie des NSU waren insgesamt verhalten. Und auch der Prozess scheint die Rechtsradikalen nicht eingeschüchtert zu haben. Nebenkläger beklagten, dass viele Szenezeugen den Richtern ins Gesicht lügen konnten, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden. Auch die klatschenden Neonazis auf der Besuchertribüne ließ der Vorsitzende Richter nicht aus dem Saal entfernen. Die Krawalle von Chemnitz ermutigten die Szene dann endgültig auszuprobieren, was geht. In dem Jahr nach dem Urteil im NSU-Prozess hat sich die rechtsradikale Szene deutlicher gezeigt als je zuvor. Zudem haben Vorkommnisse in Polizeibehörden Zweifel daran gesät, dass die Lehren aus dem Prozess angekommen sind:

– In diesem einen Jahr haben sich acht Männer zur Terrorgruppe „Revolution Chemnitz“ zusammengeschlossen. Sie wollten – so die Anklage – in Berlin ein Attentat begehen, es den Linken anhängen und dann mithilfe sympathisierender Polizisten den Umsturz der Republik betreiben. Sie wollten Hooligans und Kampfsportler zu einer schlagkräftigen Gruppe formieren. Gegen sie, prahlten die Männer in Chats, werde sich der NSU ausnehmen wie eine „Kindergarten-Vorschulgruppe“. Am 30. September 2019 begann vor dem OLG Dresden der Prozess gegen sie.

– In diesem einen Jahr wurde die Anwältin Seda Başay-Yıldız aus Frankfurt am Main, die im NSU-Prozess eine Opferfamilie vertrat, von Polizisten mit dem Tod bedroht. In einer Frankfurter

Polizeiwache wurden ihre Daten aus dem Computer abgerufen, daraufhin drohte man ihr, ihre kleine Tochter „abzuschlachten“. Unterzeichnet war das Schreiben mit „NSU 2.0“. Sechs Polizisten wurden festgenommen und wieder freigelassen. Sie schweigen. Die Drohungen gehen weiter.

– In diesem einen Jahr wurde bekannt, dass ein hessischer Polizist zweimal interne Polizeidaten über einen rechtsradikalen Gewalttäter der „Aryans“ an dessen Freundin und Helferin herausgab. Als bei ihm neben Messern und Pistolen auch eine Hakenkreuzfahne entdeckt wurde, tat die zuständige Staatsanwältin das als „Geschmackssache“ ab.

– In Sachsen hielten es zwei SEK-Polizisten für angebracht, einem Kollegen zur Tarnung den Namen des NSU-Mörders Uwe Böhnhardt zu geben – also des Mannes, der auch eine Kollegin dieser SEK-Männer getötet hatte, die Polizistin Michèle Kiesewetter.

– Eine Gruppe namens „Staatsstreicherorchester“ versandte Mails in der Republik, in denen sie Rechtsradikalen anbot, über ihre Internet-Plattform Straftaten zu organisieren. O-Ton: „Hoffentlich finden wir jemanden, der Polizisten ins Genick schießen möchte, einfach nur deshalb, weil es viel zu lange her ist, dass hierzulande welche abgeknallt wurden.“

– In diesem einen Jahr wurden in Rostock bei einem früheren SEK-Polizisten 30 000 Schussmunition gefunden, Leichensäcke und Löschkalk, wie man ihn für Massengräber verwendet – und bei seinem Freund, einem rechtsradikalen Anwalt, eine Feindesliste mit Kommunalpolitikern und engagierten Bürgern, die dann am „Tag X“ hingerichtet werden sollten. Beide sind Mitglieder von „Nordkreuz“, einem Ableger des rechten „Hannibal“-Netzwerks, das sich aus aktuellen und ehemaligen Angehörigen der Polizei und der Bundeswehr gebildet hat. Die Staatsanwaltschaft Schwerin erhob im September 2019 Anklage gegen den suspendierten Polizisten.

– Am 1. Juni 2019 wurde im nordhessischen Wolfhagen-Istha der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke (CDU) ermordet. Er rauchte abends eine Zigarette auf seiner Terrasse, als sein Mörder an ihn herantrat und ihn erschoss. Stephan E., 45, seit Jahrzehnten in der rechtsradikalen Szene Hessens vernetzt, gab in einer ersten Vernehmung an, Lübcke getötet zu haben. Es habe ihm nicht gepasst, was der Regierungspräsident vier Jahre zuvor auf einer Bürgerversamm-

lung gesagt hatte: dass Leute, die mit christlichen Werten wie Mitleid und Solidarität nicht einverstanden seien, das Land jederzeit verlassen könnten. Das Video mit Lübckes Worten wurde auch von der rechtspopulistischen AfD immer wieder im Netz geteilt und retweetet, sodass die Wut der Rechten auf Lübcke über Jahre wachgehalten wurde. Stephan E. widerrief sein Geständnis später, doch es gilt als authentisch. Mittlerweile wurden zwei weitere Männer festgenommen, sie sollen ihm die Tatwaffe geliefert haben. Und die Bundesanwaltschaft beschuldigt Lübckes mutmaßlichen Mörder Stephan E. nun auch noch, einen weiteren Mordversuch verübt zu haben – auf einen irakischen Asylbewerber in Hessen.

– Am 9. Oktober 2019 dann versuchte ein Rechtsextremer in Halle an der Saale, eine Synagoge zu stürmen und ein Blutbad anzurichten. Als die Tür zur jüdischen Gemeinde standhielt, erschoss er eine Frau und fuhr zu einem türkischen Restaurant, wo er einen weiteren Mann tötete.

Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) erklärte nach dem Mord an Lübcke, der Staat werde nun „alle Register“ im Kampf gegen Rechtsextremisten ziehen. Diese Aussage erzürnte vor allem die Familien der NSU-Opfer, die fragten, warum diese Register nicht schon nach dem Tod ihrer Angehörigen gezogen worden waren. Nach dem Anschlag von Halle kündigten Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz an, die Ermittlungen gegen rechte Gewalttäter zu verstärken. Erst dann.

Der NSU-Prozess hat den Blick geöffnet für die seit Langem bestehenden, aber immer verschatteten Abgründe im Land. Er hat gezeigt, wie sehr sich das rechtsradikale Gedankengut vom Rand in die Mitte der Gesellschaft vorgefressen hat. Als der Prozess nach fünf Jahren, zwei Monaten und sechs Tagen im Juli 2018 zu Ende ging, hatte sich das Land verändert: Der Hass, mit dem der NSU scheinbar exklusiv wütete, hatte sich ausgebreitet und weite Teile der Bevölkerung infiziert. Wer gedacht hatte, nach diesem Prozess habe sich das Problem der rechten Gewalt in Deutschland erledigt, muss spätestens jetzt erkennen: Das ist reines Wunschdenken.

ANNETTE RAMELSBERGER

ist leitende Redakteurin und Gerichtsreporterin der „Süddeutschen Zeitung“. Mit drei Kolleginnen und Kollegen hat sie 2018 das Buch „Der NSU-Prozess. Das Protokoll“ veröffentlicht.

WAS IST RECHTSTERRORISMUS?

Gideon Botsch

Wenn eine schwere Gewalttat bekannt wird, die – wie der Mord an Walter Lübcke im Juni oder der Anschlagversuch auf die Synagoge in Halle an der Saale im Oktober 2019 – mutmaßlich rechtsextrem oder rassistisch motiviert war, wird schnell gefragt, ob eine neue „Qualität“ der Gewalt erreicht sei. Mitunter wird auch spekuliert, ob es inzwischen einen rechtsextremen Untergrund oder gar eine „Braune Armee Fraktion“ gebe. Andere Teilnehmer*innen der medialen Debatte erinnern daran, dass Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik eine lange Geschichte habe. Ein Blick auf den einschlägigen Wikipedia-Beitrag offenbart indes ein Dilemma: Eine verbindliche und allgemein akzeptierte Definition für „Rechtsterrorismus“ gibt es nicht, und die zahlreichen aufgeführten Beispiele zeigen ein Tableau unterschiedlicher Formen rechtsextremer und rassistischer Gewalt, aus dem sich kein einheitliches Bild gewinnen lässt.⁰¹

Definitorisch wäre Rechtsterrorismus zunächst nach zwei Seiten hin abzugrenzen: Gegenüber anderen Formen von Terrorismus, die nicht als rechtsextrem gelten, und gegenüber anderen Formen politischer Gewalt von rechts, die nicht als terroristisch zu bezeichnen sind. Doch bis heute entzieht sich der Begriff „Terrorismus“ einer einfachen Definition. Die Konfliktforscher Alex P. Schmid und Albert J. Jongmann haben es Ende der 1980er mit der folgenden sperrigen Formulierung versucht: „Terrorismus ist eine Furcht erzeugende Methode wiederholten Gewaltverhaltens, ausgeführt von (halb-)geheimen individuellen Gruppen- oder Staats-Akteuren, aus idiosynkratischen, kriminellen oder politischen Gründen, wobei – im Gegensatz zum Attentat – die direkten Ziele der Gewalt nicht die hauptsächlichen Ziele sind. [Sie] werden im Allgemeinen zufällig (Gelegenheits-Ziele) oder absichtlich aus einer Zielmenge ausgewählt (repräsentative oder symbolische Ziele) und dienen als Erzeuger einer Nachricht. Auf Drohung und Gewalt basierende Kommunikationspro-

zesse (...) werden genutzt, um die hauptsächlichen Ziele (das Publikum) zu manipulieren.“⁰² Für den Politikwissenschaftler Armin Pfahl-Traughber steht der Begriff „für die Formen von politisch motivierter Gewaltanwendung, die von nicht-staatlichen Gruppen gegen ein politisches System in systematisch geplanter Form mit dem Ziel des psychologischen Einwirkens auf die Bevölkerung durchgeführt werden und dabei die Möglichkeit des gewaltfreien und legalen Agierens zu diesem Zweck als Handlungsoption ausgeschlagen sowie die Angemessenheit, Folgewirkung und Verhältnismäßigkeit des angewandten Mittels ignorieren“.⁰³

Doch es ist nicht unproblematisch, derartige Definitionen und weitere aus der Terrorismusforschung gewonnene Kategorien auf politische Gewalt von rechts umstandslos zu übertragen, wie dies in der politikwissenschaftlichen Rechtsextremismusforschung weithin geschieht. Allzu leicht werden dann Gewalttaten nach einem äußerlichen Analyseschema betrachtet und, wenn sie zentrale Aspekte allgemeiner Terrorismusdefinitionen erfüllen, entsprechend klassifiziert. Wo diese Definitionen Spezifika rechtsextremer Gewalt nicht hinreichend berücksichtigen, fällt eine Reihe von relevanten Vorgängen heraus. Ein vergleichbares Vorgehen würde indes bei anderen Gewaltphänomenen, insbesondere mit Bezug zur radikalen Linken und zum Islamismus, nicht zur Anwendung kommen. Dort operiert die einschlägige Forschung phänomen- und anlassbezogen und passt ihre Begriffe mit der nötigen Flexibilität an empirisch feststellbare Gegebenheiten an.

WAHRNEHMUNGSDEFIZITE

Statt eine abstrakte und quasi allgemeingültige Definition für Rechtsterrorismus aus den Theorien der Terrorismusforschung abzuleiten, ist es sinnvoll, sich zunächst mit den Formen rechtsextremer Gewalt zu beschäftigen, die empirisch feststellbar sind. Auf dieser Grundlage ließe sich

dann – im Rückgriff auf Kategorien der Terrorismusforschung, die gegebenenfalls entsprechend zu modifizieren wären – unterscheiden, welche Formen von Gewalt als Rechtsterrorismus zu werten wären.

Dies ist keine rein akademische Frage. Wiederholt hat die Orientierung an einem Terrorismuskonzept, das mit den Erkenntnissen über die Spezifika rechtsextremer Gewalt unzureichend vermittelt ist, zu gravierenden Fehleinschätzungen geführt. Rechtsextreme Gewalttaten wurden nicht in ihrer terroristischen Dimension erkannt oder eingeordnet, weil sich Sicherheitsbehörden – zumindest in Deutschland – einer inadäquaten Problemanalyse bedienten, die wiederum durch die Prämissen der Terrorismusforschung gestützt schien. Diese gewann ihre zentralen Erkenntnisse über den Charakter terroristischer Gewalt lange Zeit vorrangig am Beispiel sozialrevolutionärer oder linksradikaler Gruppierungen. Dabei hinterließ rechtsextremer Terrorismus bereits in der Zwischenkriegszeit eine blutige Spur,⁰⁴ und seine Geschichte in der Bundesrepublik ist mindestens so alt wie die der linken „Stadtguerilla“: Auch im Rechtsextremismus beginnt eine Tradition gezielter organisierter Gewaltakte an der Wende von den 1960er zu den 1970er Jahren.⁰⁵

Als am Übergang von den 1990er zu den 2000er Jahren Pfahl-Traughber, zu diesem Zeitpunkt wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bundesamts für Verfassungsschutz, die „Gefahren eines Rechtsterrorismus“ diskutierte, stellte er die Frage: „Gibt es eine ‚Braune Armee Fraktion‘?“ Diese Frage war zu verneinen: „Das Fehlen solcher

Strukturen läßt sich zum einen (...) mit dem (...) organisatorischen und strukturellen Unvermögen der neonazistischen Szene in diesem Bereich erklären, zum anderen aber auch dadurch, daß die Mehrheit dieses Lagers (...) terroristischen Handlungsperspektiven negativ gegenübersteht – allerdings nicht, weil man gewalttätiges Vorgehen prinzipiell ablehnt (...).“⁰⁶

Dabei war die Frage falsch gestellt: „Beim Warten auf eine feste Struktur mit ‚Kommandozentrale‘ und langfristig organisierten Anschlägen“ würde man „das Wesen eines neuen Rechtsterrorismus“ ebenso verkennen wie dessen modifizierte Organisationsformen, schrieben ungefähr zeitgleich die Politikwissenschaftler Hajo Funke und Lars Rensmann. Doch Einsprüche wie dieser blieben weithin unbeachtet: „Neben einem quantitativen Anstieg rechtsextremer Gewalt ist vor allem eine Veränderung hinsichtlich der Intensität und Brutalität des Vorgehens zu verzeichnen. Dazu zählt etwa die gestiegene Bereitschaft, sich mit Pistolen, Maschinengewehren und Sprengstoff zu bewaffnen. Auch die lokale Gewalt informeller Gruppen bewegt sich am Rand des Terrorismus. Brandanschläge auf Flüchtlingsheime werden häufig gezielt geplant.“⁰⁷ Dieser Text erschien im September 2000, wenige Tage bevor der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) in Nürnberg mit Enver Şimşek zum ersten Mal gezielt einen Menschen ermordete.

Rechtsextremistischer Terror fiel oft aus dem Raster der Sicherheitsbehörden, weil einige seiner Spezifika mithilfe der gängigen Terrorismusdefinitionen nicht adäquat zu fassen waren. Dies betraf den Charakter und die Organisationsformen der ausführenden Akteure, Besonderheiten des Tatmodus und die Zusammensetzung der Opfergruppen. Eine elaborierte Zellen- und Untergrundstruktur, wie sie insbesondere die „Rote Armee Fraktion“ (RAF) aufwies, war im Rechtsextremismus allenfalls ausnahmsweise gegeben, und die Akteure entsprachen nicht dem Bild fanatischer, aber auch intellektueller Gesinnungstäter*innen, das man sich – Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin vor Augen – von Terrorist*in-

01 Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsterrorismus>, Stand 7.10.2019.

02 Zit. nach Christopher Daase, Terrorismus, in: Birgit Enzmann (Hrsg.), Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung, Wiesbaden 2013, S. 334–348, hier S. 337.

03 Armin Pfahl-Traughber, Terrorismus, in: Martin H. W. Möllers (Hrsg.), Wörterbuch der Polizei, München 2010², S. 1953f., hier S. 1953. Vgl. ders., Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: ders. (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl 2008, S. 9–33.

04 Vgl. bereits zeitgenössisch: Emil Julius Gumbel, „Verräter verfallen der Feme“. Opfer – Mörder – Richter, 1919–1929, Berlin 1929.

05 Zur Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik vgl. unter anderem den Beitrag von Fabian Virchow in dieser Ausgabe.

06 Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, München 2000², S. 75f.

07 Hajo Funke/Lars Rensmann, Kinder der Einheit. Oder: Die soziale Dynamik des Rechtsextremismus, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 45/2000, S. 1069–1078, hier S. 1070.

innen machte. Die Taten hatten in der Regel auch nicht denselben Signalcharakter wie Attentate auf prominente Angehörige der Eliten, und eine detaillierte, politisch-ideologische Kommandoerklärung gab es selten. Tatsächlich wurden einige rechtsterroristische Aktionen durchaus durch Formen des Selbstbekenntnisses begleitet, diese bestanden aber in abgeworfenen Flugblättern oder Farbparolen am Tatort, manchmal auch in Telefonanrufen. Und in vielen Fällen verzichteten die Täter*innen ganz bewusst auf Tatbekenntnisse. Für die Terrorismusforschung, die Terrorakte in erster Linie als Formen der „Kommunikation“ betrachtet, war das Fehlen eines Bekenntnisses oft ein Ausschlussgrund, überhaupt von politisch motivierter Gewalt auszugehen, und die Ermittlungsbehörden folgten dieser Einschätzung weitgehend.

Die spezifische Kommunikationsstrategie, die rechtsterroristische Akte begleitet, wurde dabei übersehen, obwohl sie in einigen Schlüsseltexten explizit formuliert worden war. Dies gilt etwa für ein ikonisches Dokument des Rechtsterrorismus, den Roman „The Turner Diaries“, den der US-amerikanische Neonazi-Aktivist William L. Pierce 1978 unter dem Pseudonym Andrew Macdonald veröffentlicht hatte und der in der deutschen und internationalen Neonazi-Szene kursierte. Demnach sei „one of the major purposes of political terror, always and everywhere, (...) to create unrest by destroying the population’s sense of security and their belief in the invincibility of the government“.⁰⁸ Um dieses kommunikative Ziel zu erreichen, verzichteten rechtsterroristische Akteure auf Tatbekenntnisse.

Im Fall des NSU ging die Strategie auf: Die eigene Klientel verstand – zumindest teilweise – welche Logik hinter den Taten steckte; dafür spricht der Song „Döner-Killer“ der Rechtsrock-Band „Gigi und die braunen Stadtromantiker“ von 2010, in dem die damals noch unaufgeklärte Mordserie verherrlicht wird. Die breite Öffentlichkeit sah dagegen Gewalttaten im Zusammenhang mit „Ausländern“ und interpretierte sie – befördert durch die Richtung der Ermittlungen und die Informationspolitik der Behörden – als Taten krimineller Ausländer oder Ausdruck politischer Konflikte in den Herkunftsländern.

08 Andrew Macdonald [William L. Pierce], *The Turner Diaries*, Arlington 1987², S. 51.

Als der damalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) im Herbst 2004 begann, vor „muslimischen Parallelgesellschaften“ zu warnen,⁰⁹ hatten viele Menschen in Deutschland Stadtviertel wie das um die Kölner Keupstraße vor Augen. Es war wenige Monate zuvor bundesweit in die Schlagzeilen geraten, als der NSU ohne Tatbekenntnis einen schweren Nagelbombenanschlag verübt hatte, der von Schily und anderen öffentlich mit kriminellen Milieus in Beziehung gesetzt wurde. Das Verhalten des Innenministers und die polizeilichen Ermittlungen wurden von Opfern des Anschlags und Bewohnern des Viertels als „Bombe nach der Bombe“ bezeichnet.¹⁰ Denn die direkt und indirekt Betroffenen der Gewalt verstanden die Botschaft häufig. Viele Migrant*innen waren sich klar darüber, dass die Gewalttaten rassistisch motiviert waren und sich gegen sie als Gruppe richteten; frühzeitig wiesen sie auf Neonazis als Täter*innen hin.¹¹ Gerade diese Zielauswahl wurde aber durch die in Deutschland gängigen Terrorismusdefinitionen nicht hinreichend berücksichtigt, die auf politisch angefeindete Repräsentant*innen „des Systems“ orientiert waren. Übergriffe gegen eine gesellschaftliche Minderheit, eine rassistisch oder anderweitig ausgegrenzte Bevölkerungsgruppe, blieben in dieser Problembeschreibung weithin ausgeblendet.

Nachdem die Taten des NSU im Anschluss an den Freitod von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt vom 4. November 2011 bekannt wurden, zeigten sich führende Vertreter der generischen Extremismusforschung überrascht: Man hätte sich „nicht vorstellen können, dass Nazis sogar Morde begehen können. So erklärte der Totalitarismus- und Extremismusforscher Klaus Schroe-

09 Zuerst im Interview mit Nikolas Blome und Martin Lutz: *Parallelgesellschaften machen Schily Sorge*, in: *Die Welt*, 18. 11. 2004, S. 2.

10 Vgl. dazu die Plädoyers der Nebenklagevertreter Alexander Hoffmann, Stephan Kuhn und Berthold Fresenius sowie die Stellungnahmen der Nebenkläger Arif S. und Muhammet Ayazgün im Münchner NSU-Prozess, abgedruckt in: Antonia von der Behrens (Hrsg.), *Kein Schlusswort. Nazi-Terror – Sicherheitsbehörden – Unterstützernetzwerk, Plädoyers im NSU-Prozess*, Hamburg 2018.

11 Vgl. Imke Schmincke/Jasmin Siri (Hrsg.), *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*, Bielefeld 2014; Juliane Karakayali et al. (Hrsg.), *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*, Bielefeld 2017. Noch vor Bekanntwerden des NSU: Martin Schmid/Marco Storni, *Jugendliche im Dunkelfeld rechtsextremer Gewalt. Viktimisierungprozesse und Bewältigungsstrategien*, Zürich 2009.

der (...) im Interview mit der Chemnitzer Freien Presse: ‚Dass gezielt gemordet wird, hätte ich nie für möglich gehalten. (...) Darauf waren Wissenschaftler, Politiker und Verfassungsschützer nicht gepolt‘ – und auch der (...) Extremismusforscher Eckhard Jesse sprach mit Blick auf den NSU-Terror im Bayernkurier von den ‚mörderischen Vorgängen‘, ‚mit denen wohl keiner gerechnet hatte‘.¹²

Dabei sind Modifikationen und Anpassungen der Terrorismusdefinition, die auf Dynamiken gewaltbereiter politischer Strömungen reagieren und die reale Bedrohungslage zum Ausgangspunkt nehmen, weder den Sicherheitsbehörden noch der Terrorismusforschung fremd. Als die RAF und andere Gruppen der linksradikalen „Stadtguerilla“ in den 1970er Jahren begannen, neben Repräsentant*innen des politischen Systems auch solche der Wirtschaft ins Visier zu nehmen, wurde diese Ziel- und Opfergruppe rasch in die Definition integriert. In den 1980er Jahren war dann mit Blick auf die sogenannte autonome Szene, in der sich keine Untergrund-, Kommando- oder Zellenstrukturen erkennen ließen, von „Feierabendterrorismus“ die Rede. Weitere Anpassungen folgten auf die Welle islamistischer Gewalt, insbesondere nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA. Ähnlich verhielt es sich in den 2010er Jahren mit Blick auf veränderte Täter*innen, Aktionsformen und Zielstellungen im Kontext des Terrors von Anhänger*innen des „Islamischen Staates“ (IS). Nun schien es sogar möglich, den Gruppenaspekt hintanzustellen und das Phänomen des „terroristischen Einzeltäters“ zu diskutieren, des *lone wolf* oder der „Ein-Mann-Zelle“ im „führerlosen Widerstand“ (*leaderless resistance*) – eine Problematik, die im Rechtsterrorismus schon seit Längerem besteht.¹³

12 Christoph Kopke, Rechtsterrorismus und rechte Gewalt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, in: Heidi Beutin/Wolfgang Beutin/Ulrich Praefke (Hrsg.), Rassismus. Ursprung – Funktion – Bekämpfung, Frankfurt/M. 2014, S. 43–60, hier S. 43. Funke/Rensmann (Anm. 7) beweisen das Gegenteil. Vgl. auch Lotta Mayer, Das erstaunliche Erstaunen über die „NSU-Morde“, in: Schmincke/Siri (Anm. 11), S. 19–28.

13 Vgl. Sebastian Gräfe, Leaderless Resistance und Lone Wolves. Rechtsextreme Theoretiker aus den USA und deren Einfluss in Europa, in: Eckhard Jesse/Roland Sturm (Hrsg.), Demokratie in Deutschland und Europa. Geschichte, Herausforderungen, Perspektiven, Berlin 2015, S. 307–321; Armin Pfahl-Traughber, Die Besonderheiten des „Lone-Wolf“-Phänomens im Rechtster-

RECHTSEXTREME GEWALT ALS HINTERGRUND

Bei der Diskussion um „den Rechtsterrorismus“ sollte zunächst eine Analyse rechtsextremer Gewalt vorgenommen werden, die deren Spezifika und Besonderheiten herausarbeitet. Auf dieser Grundlage kann dann in einem zweiten Schritt und im Rückgriff auf Erkenntnisse der allgemeinen Terrorismusforschung der terroristische Bereich rechtsextremer Gewalt abgegrenzt werden. Dabei wird sich allerdings auch ein Grau- und Übergangsfeld zeigen, das eine allzu eindeutige Kategorisierung nicht zulässt.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass Gewalt im Rechtsextremismus einen zentralen Stellenwert hat. Dabei geht es allerdings nicht immer um die Anwendung von Gewalt durch den jeweiligen rechtsextremen Akteur. Dieser kann aus unterschiedlichen Gründen auf politische Gewalt verzichten: Häufig sind rechtsextreme Akteure Befürworter einer starken staatlichen Autorität, die exklusiv und stellvertretend ausführendes Organ der gesellschaftlich erwünschten Gewalt sein soll. Dem demokratischen Rechtsstaat und seinen Organen werfen sie ihre „Schwäche“ vor und fordern einen härter strafenden, abschreckenden und vergeltenden Staat – einen Staat, der „draufhaut“, „wegsperrt“ und „abschiebt“. Gewaltverzicht kann auch strategische oder taktische Gründe haben, er kann dauerhaft die Politik bestimmen oder temporär erfolgen. Entscheidend ist indes die prinzipielle Gewaltbejahung, die dem Rechtsextremismus in Ideologie und Praxeologie eingeschrieben ist: Insofern er einer radikalen „Ideologie der Ungleichwertigkeit“¹⁴ folgt und eine umfassende „Dominanzkultur“¹⁵ anstrebt, sieht der Rechtsextremismus im „Prinzip der Stärke“ den zentralen Wirkmechanismus der Gesellschaft, dem zivile Formen gesellschaft-

rorismus. Eine vergleichende Betrachtung von Fallbeispielen zur Typologisierung, in: ders. (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16 (II), Brühl 2016, S. 230–263.

14 Wilhelm Heitmeyer, Ideologie der Ungleichwertigkeit. Kern der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, in: ders. (Hrsg.), Deutsche Zustände. Folge 6, Frankfurt/M.–Berlin 2008, S. 31–39.

15 Birgit Rommelspacher, Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin 1995. Vgl. dies., Frauen und Männer im Rechtsextremismus. Motive, Konzepte und Rollenverständnisse, in: Ursula Birsil (Hrsg.), Rechtsextremismus und Gender, Opladen 2011, S. 43–68.

licher Kooperation und Konfliktlösung grundsätzlich unterlegen sind. Diese allgemeine Perspektive auf gesellschaftliche Beziehungen führt zu einer deutlich erhöhten Affinität zu Gewalt, sei es als Gewaltakzeptanz oder auch als Neigung zur Gewaltanwendung.

Die tatsächlich ausgeübte rechtsextreme Gewalt bewegt sich in einem Kontinuum, das sich entlang zweier Achsen darstellen lässt. Die erste bildet den Grad der Planung und Organisation ab, wobei an einem Pol die völlig spontane Einzeltat steht, am anderen die organisierte und langfristig geplante Serientat, wie sie in den Mord- und Anschlagsserien des NSU am drastischsten zum Ausdruck kommt. Auf der zweiten Achse ließe sich die Intensität der Taten abbilden. Ihre Pole sind bezeichnet durch verbale Bedrohung, Einschüchterung oder Nötigung am einen Ende und schwere und schwerste Gewalttaten mithilfe von Waffen und Sprengstoff am anderen Pol.

Es kann an dieser Stelle kein Überblick über die Formen und Ausprägungen, Täter*innen und Ziele, Anlässe und Tatmodi rechtsextremer politischer Gewalt gegeben werden. Einiges Wissen liegt vor, doch auch die Forschungslücken sind erheblich.¹⁶ Verdienstvolle Studien, die sich auf vergangene Jahrzehnte beziehen,¹⁷ bedürften der Überprüfung anhand neuerer Erscheinungsformen. Immerhin kann bereits beim jetzigen Forschungs- und Kenntnisstand gesagt werden: Das Phänomen rechtsextremer politischer Gewalt geht über ein Terrorismusproblem deutlich hinaus; nach wie vor ist der größte Teil dieser Gewalt nicht terroristischer Natur. Allerdings ist auch die reine Spontantat, etwa unter Alkoholeinfluss, nur eine – und vermutlich nicht einmal die dominierende – Form rechtsextremer Gewalt. Zwischen Spontantat und durchorganisierter, geplanter, vorbereiteter und koordinierter Akti-

on findet sich ein breites Feld an verschiedenen Handlungen. Charakteristisch ist, dass die Zielgruppen vorab im rechtsextremen Diskurs benannt, ausgesondert, stigmatisiert und zu Feindgruppen erklärt worden sind.

Hier ist eine gewisse Dynamik zu berücksichtigen, die mit Verschiebungen in rechtsextremen Feindbildkonstruktionen zusammenhängt. Durch die Markierung von Personen, die sich hinter die Flüchtlingspolitik der Regierung Merkel stellten, als „Volksverräter“, gerieten Politiker*innen und Repräsentant*innen des Staates ins Visier rechtsextremer Gewalttäter, deren Taten bis zu versuchtem und, im Falle von Walter Lübcke, einem vollendeten Mord reichen. Wenn neuerdings Klimaschützer*innen oder die Partei Bündnis 90/Die Grünen zu „Feinden“ erklärt werden – etwa von rechtsextremen Anhänger*innen der Alternative für Deutschland (AfD) –, ist zu erwarten, dass auch sie zunehmend Opfer von gezielten Gewalttaten werden. Eine Perspektive auf rechtsextreme Gewalt, die diese Dynamiken im Rechtsextremismus nicht in den Mittelpunkt ihres Interesses rückt, sondern weiterhin vorrangig prüft, ob Rechtsextreme „wie die RAF“ agieren, wird solche Gefahrenlagen nicht identifizieren können.

So wäre auch der spezifische Prozess rechtsextremer Radikalisierungswege hin zu terroristischer Gewalt in Geschichte und Gegenwart eigenständig zu erforschen. Die Hypothese ist begründet, dass vor dem jeweiligen Beginn rechtsterroristischer Gewaltwellen mit einiger Regelmäßigkeit prototerroristische Latenzphasen zu erkennen sind, in denen sich sowohl die Radikalität der Rhetorik als auch der Grad der Bewaffnung und Vorbereitung von Taten kumulativ steigern, wie dies etwa für die Vorgeschichte des NSU zu erkennen ist.¹⁸

Auf Grundlage einer solchen empirischen Erforschung rechtsextremer politischer Gewalt lässt sich dann im Rückgriff auf Ergebnisse und Einsichten der Terrorismusforschung identifizieren, wo der Bereich des Rechtsterrorismus beginnt. Hier darf zunächst an ältere Ergebnisse der Terrorismusforschung erinnert werden. So

16 Vgl. Stefan Dierbach, *Jung – rechts – unpolitisch? Die Ausblendung des Politischen im Diskurs über Rechte Gewalt*, Bielefeld 2010; ders., *Befunde und aktuelle Kontroversen im Problembereich der Kriminalität und Gewalt von rechts*, in: Fabian Virchow/Martin Langebach/Alexander Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus*, Wiesbaden 2016, S. 471–510.

17 Vgl. etwa Hans-Uwe Otto/Roland Merten (Hrsg.), *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch*, Bonn 1993; Klaus Boehnke/Daniel Fuß/John Hagan (Hrsg.), *Jugendgewalt und Rechtsextremismus. Soziologische und psychologische Analysen in internationaler Perspektive*, Weinheim–München 2002; Wolfgang Frindte/Jörg Neumann (Hrsg.), *Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biografien und Tatverläufe*, Opladen 2002.

18 Dies habe ich in meiner Stellungnahme als Sachverständiger im Brandenburgischen NSU-Untersuchungsausschuss ausgeführt, abgedruckt als Anlage 2, Nr. 3 zu: *Beschlussempfehlung und Bericht des Untersuchungsausschusses zur „Organisierten rechtsextremen Gewalt und Behördenhandeln, vor allem zum Komplex Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“*, Landtag Brandenburg, Drucksache 6/11585.

wies Manfred Funke in den 1970er Jahren darauf hin, dass politischer Terrorismus „einem strategischen Ziel, also einem Langzeitprogramm“ diene.¹⁹ Der lediglich taktisch motivierte punktuelle Einsatz von Gewalt macht noch keinen Terrorismus aus. Auch Eskalationsstrategien beispielsweise bei Straßenprotesten oder relativ spontane Gewaltausbrüche – im rechtsextremen und rassistischen Bereich ist hier vor allem an Pogrome zu denken²⁰ – erfüllen diesen Charakter nicht. Bei terroristischen Gewaltstrategien bemächtigt sich eine kleine, nicht offen agierende Gruppe – im Grenzfall auch ein Einzelner – systematisch dieses Mittels. Primär geht es nicht darum, ein bestimmtes, begrenztes „taktisches“ Ziel zu treffen, sondern auf symbolische Weise mithilfe des Gewalteinsetzes eine Botschaft zu verbreiten. Diese kann allerdings im Rechtsextremismus vielschichtig sein und unterschiedliche Adressat*innen unterschiedlich erreichen: Die eigenen Anhänger*innen im Sinne der „Propaganda der Tat“; die breite Öffentlichkeit im Sinne einer „Strategie der Spannung“, die auf allgemeine Verunsicherung und die Verfestigung von Stereotypen über ausgegrenzte und angefeindete Gruppen setzt; schließlich diese Gruppen selbst, die terrorisiert, verunsichert und eingeschüchtert werden sollen. Dieser Logik folgten beispielsweise, aber nicht ausschließlich, die Tatserien des NSU.

Ein entsprechend „serieller“ Charakter ist, ähnlich wie der Gruppenzusammenhang, lange Zeit ein wesentliches Element bei der Zuordnung einer politischen Gewalttat zum Terrorismus gewesen. Die Einzeltäterproblematik kompliziert die Angelegenheit. Empirisch lässt sich zeigen, dass die meisten rechtsextremen „Einzeltäter“ an entsprechenden Diskursen partizipierten.

19 Manfred Funke, Terrorismus – Ermittlungsversuch zu einer Herausforderung, in: ders. (Hrsg.), Terrorismus. Untersuchungen zur Strategie und Struktur revolutionärer Gewaltpolitik, Bonn 1977, S. 9–36, hier S. 13. Vgl. die Definition bei Daase (Anm. 2), S. 338.

20 Vgl. Stefan Wiese, Pogrom, in: Christian Gudehus/Michaela Christ (Hrsg.), Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart 2013, S. 152–157.

21 Pfahl-Traughber (Anm. 13), S. 255.

22 Hans-Gerd Jaschke, Rechtsextreme Gewalt und ihre Entwicklung, Vortrag auf der Tagung „Toxische Männlichkeit. Gewalt und Rechtsterrorismus“, Erfurt, 26.9.2019.

23 Fabian Virchow, Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland, Erfurt 2016, S. 8. Vgl. auch meine Stellungnahme (Anm. 18).

Pfahl-Traughber weist dabei auf „mediale Kontakte“ hin, „einseitige – also nur von den späteren Tätern ausgehende – Beziehungen durch die Lektüre einschlägiger Internetseiten und Publikationsorgane“. Er betont die „Bedeutung neuer Kommunikationsmittel“: „Der private Computer erlaubt den direkten Kontakt in die Medienwelt der Rechtsextremisten“, wodurch eine Politisierung ohne „personelle Verbindungen“ möglich werde.²¹ Insbesondere in jüngerer Zeit – darauf hat der Politikwissenschaftler Hans-Gerd Jaschke kürzlich hingewiesen – nehmen Täter in ihren Tatbekenntnissen explizit Bezug auf vorangegangene Fanal- und Vorbildtaten und bekunden ihren Wunsch, Nachahmer zu finden.²² Ähnlich wie beim jüngeren islamistischen Terrorismus kommt damit eine modifizierte Form der Serialität zum Tragen, auch wenn der jeweilige Täter nicht in der Lage ist, mehr als eine einzige Tat zu begehen.

Das Beispiel der Einzeltäterproblematik zeigt, wie kompliziert es ist, eine griffige und präzise Definition in einem Feld zu finden, das ständig in Bewegung ist. Der dauernde Rückbezug auf die Empirie rechtsextremer Gewalt kann dieses Dilemma einhegen. Für einen Terrorismusbegriff, mit dem sich Rechtsterrorismus in diesem Sinne empirisch untersuchen und darstellen lässt, hat der Politikwissenschaftler Fabian Virchow einen pragmatischen Vorschlag gemacht, der auf ein definitorisches „Minimum“ herausläuft. Es handelt sich demzufolge bei Terrorismus um „geplantes, nicht nur einmaliges gewaltsames Handeln von (halb-)geheim agierenden Individuen oder Gruppen mit dem Ziel (...), Angst und Einschüchterung bei einer größeren Zahl von Menschen zu erzeugen und/oder Entscheidungen politischer Akteure oder sozialer Gruppen zu beeinflussen, ohne dabei etwa auf persönliche Bereicherung zu zielen“.²³

GIDEON BOTSCH

ist Leiter der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle Antisemitismus und Rechtsextremismus am Moses Mendelssohn Zentrum für europäische-jüdische Studien der Universität Potsdam sowie außerplanmäßiger Professor an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam.
botsch@uni-potsdam.de

ZUR GESCHICHTE DES RECHTSTERRORISMUS IN DEUTSCHLAND

Fabian Virchow

Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019 sowie der Versuch eines Neonazis in Halle an der Saale am 9. Oktober 2019, sich den Weg in eine Synagoge frei zu schießen, um die dort versammelten Juden* zu ermorden, sind die beiden jüngsten Fälle rechtsextremistischen Terrorismus, die von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Nach den rassistisch motivierten Morden und Anschlägen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU)⁰¹ zwischen 1999 und 2007 haben sie die Relevanz rechtsterroristischer Aktivitäten und Strukturen erneut verdeutlicht. Zugleich verweisen sie auf eine lange Geschichte entsprechender Gewalt in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte. Zwar gab es auch in der DDR eine signifikante gewaltbereite Szene, jedoch keine rechtsterroristischen Strukturen.⁰²

DIE FRÜHEN JAHRE

Die wissenschaftliche Diskussion um eine angemessene Konzeptualisierung von Terrorismus ist nicht abgeschlossen. Einige Autor*innen stellen den Einsatz illegitimer Gewalt durch nicht-staatliche Akteur*innen heraus und schließen damit systematisch die Möglichkeit aus, dass auch von staatlichen Instanzen terroristische Gewalt ausgeübt werden kann; andere fokussieren nahezu ausschließlich auf die mit den Taten verbundenen Botschaften.⁰³ An dieser Stelle wird eine Definition zugrunde gelegt, die unter Terrorismus ein geplantes, nicht nur singuläres gewaltsames Handeln von (halb-)geheim agierenden Individuen oder Gruppen versteht, die das Ziel verfolgen, Angst und Einschüchterung bei einer größeren Zahl von Menschen zu erzeugen und/oder Entscheidungen politischer Akteure oder sozialer Gruppen zu beeinflussen, ohne dabei auf persönliche Bereicherung zu zielen. Entsprechend dieser Überlegung werden auch Vorbereitungshandlungen berücksichtigt. Zugleich wird deutlich, dass nicht zwin-

gend der Staat als Angriffsziel im Mittelpunkt (rechts)terroristischer Handlungen stehen muss.

In der Forschung zum Rechtsterrorismus in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte ist umstritten, ob dieser Ende der 1960er Jahre mit dem Entstehen zahlreicher Kleingruppen beginnt oder bereits in den frühen 1950er Jahren auszumachen ist. Im Fokus letztgenannter Perspektive steht der am 23. Juni 1950 in Frankfurt am Main gegründete antikommunistische „Bund Deutscher Jugend“ (BDJ) und seine Teilorganisation „Technischer Dienst“ (TD).⁰⁴ Unter Führung von Paul Lüth und finanziert vor allem durch US-amerikanische Dienststellen sammelten sich dort insbesondere ehemalige Offiziere der Wehrmacht und der Waffen-SS.

Der BDJ fiel durch gewaltsame Demonstrationen und das Absingen von Liedern der Hitler-Jugend auf. Zugleich ging es mit dem TD darum, für den Fall eines befürchteten Einmarsches der sowjetischen Armee auf eine in Partisanenkriegführung geschulte Einheit zurückgreifen zu können. Die TD-Mitglieder wurden in gewissen Zeitabständen waffentechnisch geschult, man kommunizierte vor allem über Boten, die wichtige Nachrichten direkt überbrachten, und legte Treibstoffvorräte an. In seiner 1951 veröffentlichten Schrift „Bürger und Partisan“ hatte Lüth zudem ausgeführt, dass angesichts der kommunistischen Infiltration schon in Friedenszeiten gegen die politische und gewerkschaftliche Linke vorgegangen werden müsse. Hierzu wurde ein eigener Nachrichtendienst organisiert, der Informationen über politische Gegner*innen sammelte. BDJ und TD wurden schließlich Anfang 1953 in Hessen verboten, nachdem durch die Aussagen des BDJ-Kaders und früheren SS-Hauptsturmführers Hans Otto bei der Frankfurter Kriminalpolizei nicht nur der paramilitärische Charakter und die umfangreiche Bewaffnung der Organisation deutlich geworden waren, sondern auch Listen mit den Namen von 40 Personen – meist hochrangige SPD-Politiker – gefunden wurden,

die am „Tag X kaltgestellt“ beziehungsweise „aus dem Verkehr gezogen“ werden sollten.⁰⁵

Für die frühen 1960er Jahre ist zudem von der Beteiligung westdeutscher Akteure an terroristischen Aktionen zu sprechen, mit denen die Abtrennung Südtirols von Italien beziehungsweise weitreichende Autonomierechte erzwungen werden sollten. Der Mitte der 1950er Jahre gegründete „Befreiungsausschuß Südtirol“ (BAS) zeichnete unter anderem für die Sprengung eines Mussolini-Reiterstandbildes in Ponte Gardena/Waidbruck am 31. Januar 1961 sowie eine Serie von Sprengstoffanschlägen auf über 40 Hochspannungsmasten im Juni 1961 verantwortlich. Ihm gehörten auch frühere Angehörige der „Brandenburger“ an, einer auf Sabotage hinter den feindlichen Linien spezialisierten Einheit der Wehrmacht. Bei den Anschlägen in den 1960er Jahren wurden 15 italienische Zöllner, Polizisten und Militärangehörige getötet. In den beiden Mailänder Südtirolprozessen wurden 1963/64 und 1966 auch deutsche Staatsbürger wegen der Beteiligung an den Terroraktionen verurteilt.⁰⁶

TERRORISTISCHER ANTIKOMMUNISMUS

Aufkommen und Erstarken der antiautoritären Bewegung, die auf Entspannung angelegte Ostpolitik der sozialliberalen Koalition sowie das Scheitern der NPD bei der Bundestagswahl 1969 waren in der Deutung von Neonazis inner- wie außerhalb der NPD in den späten 1960er Jahren Anlass zu Radikalisierung.⁰⁷ Entsprechend agierte eine Reihe zahlenmäßig kleiner Gruppen wie die „Europäische Befreiungsfront“ (EBF), die „Gruppe Hengst“ (GH) oder die „Nationale Deutsche Be-

freiungsbewegung“ (NDBB) im Sinne eines terroristischen Antikommunismus, der gegen westdeutsche Kommunist*innen, die DDR und die sowjetischen Stationierungstruppen gerichtet war.

Die EBF lagerte Waffen und plante den Aufbau einer straff geführten überregionalen Organisation. Am Tag vor einem Treffen von Bundeskanzler Willy Brandt mit dem DDR-Ministerpräsidenten Willi Stoph in Kassel, das die EBF durch Anschläge auf die Strominfrastruktur stören wollte, wurden 14 Mitglieder festgenommen. Unter weitgehender Ausklammerung der politischen Motive wurden nur gegen fünf EBF-Angehörige Strafen verhängt. Am 7. November 1970 verletzte der EBF-Aktivist Ekkehard Weil in Berlin den sowjetischen Wachsoldaten Iwan Schtscherbak schwer. Im März 1971 wurde er von einem britischen Militärgericht wegen Mordversuch zu einer sechsjährigen Haftstrafe verurteilt; es folgte ein Brandanschlag auf eine Geschäftsstelle der Sozialistischen Einheitspartei Westberlin (SEW). Im August 1977 entzog sich Weil durch Flucht nach Österreich. Dort beging er mit anderen Neonazis im Juli 1982 Sprengstoffanschläge auf Geschäfts- und Wohnhäuser, die Menschen jüdischen Glaubens gehörten. 1998 wurde er wegen des Besitzes von Sprengstoff und Zündkapseln vom Landgericht Berlin erneut zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Der Haft entzog er sich erneut durch Flucht.⁰⁸

Die 1970 entstandene NDBB verstand sich als Vorstufe für die Gründung einer neuen NSDAP und verübte Anschläge auf Treffpunkte der politischen Linken und die der SEW nahestehende Zeitschrift „Westberliner Extradienst“. Der zehnte Jahrestag des Mauerbaus sollte in Berlin mit Schüssen über die DDR-Grenze sowie Brandstätten als antikommunistischer „Großkampftag“ begangen werden. Am Tag zuvor wurden jedoch bei einer Hausdurchsuchung Waffen und Munition entdeckt. Auch die im Frühjahr 1972 in Nordrhein-Westfalen und Bayern entstandene „Natio-

01 Vgl. Tanjev Schultz, NSU. Der Terror von rechts und das Versagen des Staates, München 2018; Annette Ramelsberger et al., Der NSU-Prozess. Das Protokoll, München 2018.

02 Hinsichtlich der Definition von Rechtsextremismus folge ich Hans-Gerd Jaschke, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Begriffe, Positionen, Praxisfelder, Wiesbaden 2001, S. 30. Der vorliegende Text entstand in Anlehnung an Fabian Virchow, Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland, Erfurt 2016.

03 Vgl. Alex P. Schmid/Albert J. Jongman, Political Terrorism, Amsterdam 1988; Joseph J. Easson/Alex P. Schmid, Appendix 2.1: 250-plus Academic, Governmental and Intergovernmental Definitions of Terrorism, in: Alex P. Schmid (Hrsg.), The Routledge Handbook of Terrorism Research, New York 2011, S. 99–157.

04 Vgl. Peter Dudek/Hans-Gerd Jaschke, Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, Opladen 1984, Bd. 1, S. 356–388.

05 Vgl. Hessischer Minister für Inneres, Der Technische Dienst des Bundes Deutscher Jugend (BDJ), Wiesbaden 1954.

06 Vgl. Rolf Steininger, Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947–1969, Bozen 1999.

07 Vgl. Fabian Virchow, Faschistische „Tatgemeinschaft“ oder weltanschauliche Kadenschmiede? Systemoppositionelle Strategien der bundesdeutschen Rechten nach 1969, in: Massimiliano Livi/Daniel Schmidt/Michael Sturm (Hrsg.), Die 1970er Jahre als schwarzes Jahrzehnt. Politisierung und Mobilisierung zwischen christlicher Demokratie und extremer Rechter, Frankfurt/M.–New York 2010, S. 229–247.

08 Vgl. Olaf Sundermeyer, Rechter Terror in Deutschland, München 2012.

nalsozialistische Kampfgruppe Großdeutschland“ (NSKG) konnte zwar erhebliche Waffen-, Sprengstoff- und Munitionsvorräte anlegen, wurde jedoch vor Umsetzung der geplanten Gewalttaten entdeckt. Von ursprünglich 25 Beschuldigten wurden sechs als Rädelführer beziehungsweise wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz zu geringen Haftstrafen verurteilt.⁰⁹

Während sich die Aufmerksamkeit von Politik, Öffentlichkeit und staatlichen Kontrollinstanzen in den Folgejahren auf die politisch motivierte Gewalt von links konzentrierte und die staatliche Verfolgung gegen die extreme Rechte deutlich nachließ, entstanden ab Mitte der 1970er Jahre weitere rechtsterroristische Strukturen, in denen es zu einem intergenerationellen Zusammenschluss von Alt- und Neonazis kam. In Niedersachsen bildete sich um Paul Otte sowie Wolfgang Sachse und den V-Mann des niedersächsischen Inlandsnachrichtendienstes Hans-Dieter Lepzien eine terroristische Struktur, die im Herbst 1977 Sprengstoffanschläge auf die Staatsanwaltschaft in Flensburg und das Amtsgericht Hannover verübte. Weitere geplante Anschläge, unter anderem auf Grenzanlagen der DDR und die Synagoge in Hannover, kamen aufgrund der Verhaftung einiger Mitglieder der Gruppe nicht mehr zur Ausführung.

Auch die 1973 von Karl-Heinz Hoffmann gegründete und 1980 vom Bundesinnenministerium verbotene „Wehrsportgruppe Hoffmann“ (WSGH) stand mit terroristischen Taten in Verbindung. 1976 verübte einer ihrer Anhänger einen Sprengstoffanschlag auf den US-amerikanischen Soldatensender AFN in München, bei dem er sich selbst schwer verletzte.

Im sogenannten Bückeburger Prozess 1979 kam der drei Jahre zuvor geschaffene Strafrechtsparagraf 129a (Bildung einer terroristischen Vereinigung) erstmals gegen eine neonazistische Gruppierung zur Anwendung. Das Verfahren richtete sich gegen die Neonazis Michael Kühnen, Lothar Schulte, Lutz Wegener, Uwe Rohwer, Manfred Börm und Klaus-Dieter Puls. Sie hatten in unterschiedlicher Zusammensetzung seit Ende 1977 durch Überfälle auf Sparkassen und Soldaten Geld und Waffen erbeutet. Die Gruppe plante die Entführung des in der Verfolgung von NS-Verbrechern engagierten Ehepaars Beate und Serge Klarsfeld, die Befreiung des Hitler-Stellvertreters

Rudolf Hess aus dem britischen Militärgefängnis in Berlin-Spandau, Angriffe auf DDR-Grenzanlagen sowie die Zerstörung der KZ-Gedenkstätte in Bergen-Belsen. Bis auf Kühnen und Börm wurden alle Angeklagten auch wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt.¹⁰

Als neonazistischer Terrorist betätigte sich über beträchtliche Zeit auch Peter Naumann. Nach 1970 über viele Jahre in der NPD und ihren Nebenorganisationen aktiv, wurden bei ihm 1974 erstmals zwei technisch komplizierte Sprengladungen gefunden. Vier Jahre später verübte er mit Heinz Lembke in Italien einen Anschlag auf eine Gedenkstätte, die in der Nähe der Ardeatinischen Höhlen an die Ermordung von 335 zivilen italienischen Geiseln durch die Waffen-SS im März 1944 erinnerte. Am 18. Januar 1979 versuchten Naumann und Lembke durch Sprengstoffanschläge auf Sendemasten, die Ausstrahlung des vierteiligen Fernsehfilms „Holocaust“ zu stören.

Lembke unterhielt in der Lüneburger Heide, wo er unweit des Truppenübungsplatzes Munster als Revierförster tätig war, ein Netz von über 30 unterirdischen Waffen- und Sprengstoffdepots. Diese enthielten unter anderem automatische Waffen, 50 Panzerfäuste, 156 Kilogramm Sprengstoff, 258 Handgranaten, Gift und umfangreiche Munitionsbestände.¹¹ Bevor Lembke der Staatsanwaltschaft den Verwendungszweck offenbaren konnte, wurde er erhängt in der Gefängniszelle aufgefunden. Naumann wurde 1988 vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main für seine Beteiligung an mehreren Sprengstoffanschlägen und den Versuch der Gründung einer terroristischen Vereinigung zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Nach der Haftentlassung wurden bei ihm Anfang März 1995 erneut Rohrbomben gefunden; daraufhin gab Naumann dem Bundeskriminalamt 13 weitere Waffen- und Sprengstoffdepots bekannt, in denen unter anderem 27 Kilogramm Sprengstoff gefunden wurden.

In den Berichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurde jährlich die Menge der bei Neonazis beschlagnahmten Waffen und Sprengstoffe bekanntgegeben. Danach bestand kein Mangel an solchen Tatmitteln, mit denen nun nicht mehr nur Linke angegriffen wurden, sondern die auch für antisemitisch und antiamerikanisch motivierte Verbrechen Verwendung fanden.

⁰⁹ Vgl. Klaus-Henning Rosen, *Rechtsterrorismus*, Bonn 1989, S. 52f.

¹⁰ Vgl. Barbara Manthe, *Rechtsterroristische Gewalt in den 1970er Jahren*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 1/2020 (i. E.).

¹¹ Vgl. Es ist Wolfszeit, in: *Der Spiegel* 46/1981, S. 30f.

TERRORJAHR 1980

Das Jahr 1980 markiert einen Höhepunkt des Terrorismus von rechts. Die von Manfred Roeder, einem ehemaligen CDU-Mitglied, das sich jedoch seit den späten 1960er Jahren zunehmend radikalisiert hatte, aufgebauten „Deutschen Aktionsgruppen“ (DA) verübten mehrere Brand- und Bombenanschläge – unter anderem in Esslingen gegen das Landratsamt, in dem eine Ausstellung zum Vernichtungslager Auschwitz gezeigt wurde, in Hamburg gegen die Janusz-Korczak-Schule sowie in Zirndorf und Lörrach gegen Aufnahmeeinrichtungen von Flüchtlingen. Dabei wurden drei Geflüchtete aus Eritrea verletzt. Bei einem weiteren Brandanschlag im Hamburger Stadtteil Billbrook starben am 20. August 1980 Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân, zwei Geflüchtete aus Vietnam. Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilte Roeder 1982 wegen Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung, nicht aber wegen Beteiligung an den von der Gruppe begangenen Anschlägen, zu 13 Jahren Gefängnis.¹²

International machte der rechtsterroristische Anschlag im Hauptbahnhof der italienischen Stadt Bologna am 2. August 1980 Schlagzeilen, bei dem 85 Menschen starben und über 200 verletzt wurden. In München verübte Gundolf Köhler, ein Anhänger der WSGH, einen Anschlag auf das Münchner Oktoberfest, dem am 26. September 1980 13 Menschen zum Opfer fielen. 211 weitere wurden verletzt, davon 68 schwer. Die nahezu drei Jahrzehnte von staatlichen Stellen vertretene Ansicht, Köhler habe das Verbrechen als Einzeltäter begangen, wird seit einigen Jahren durch neue Aktenfunde und seit 2014 durch neue Zeugenaussagen substanziell infrage gestellt.

Aus der WSGH kam auch Uwe Behrendt, der am 19. Dezember 1980 in Erlangen den Vorsitzenden der Jüdischen Kultusgemeinde Shlomo Levin und dessen Lebensgefährtin Frida Poeschke in deren Haus erschoss. Nach dem Verbot der WSGH setzten sich mehrere Mitglieder unter den Augen der Polizei in den Libanon ab, wo sie als „Wehrsportgruppe Ausland“ (WSGA) in einem Lager der Palästinensischen Befreiungsorganisation militärisch ausgebildet wurden. Dennoch wurde Karl-Heinz Hoffmann als unumstrittener Chef der Gruppe

nach seiner Rückkehr Mitte Juni 1981 nur wegen Geldfälschung, Freiheitsberaubung, Nötigung und Verstoß gegen das Sprengstoff- und das Waffengesetz verurteilt. Für den Doppelmord wurde er nicht zur Rechenschaft gezogen, obwohl er dem Täter mindestens bei dessen Flucht geholfen hatte.

Seit 1975 hatten sich NPD-Anhänger auch in der „Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit“ (VSBD/PdA) radikalisiert, die von Friedhelm Busse geführt wurde. Busse hatte Anfang der 1950er Jahre bereits dem BDJ angehört und war in den frühen 1960er Jahren wegen unrechtmäßigen Besitzes von Sprengstoff zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Die VSBD/PdA trat offen nationalsozialistisch auf und suchte die gewaltsame Konfrontation mit der politischen und gewerkschaftlichen Linken im öffentlichen Raum. Wie die DA stand auch die VSBD/PdA 1980 für eine „neue Qualität des bundesrepublikanischen Rechtsradikalismus, nämlich die partielle und von Einzelpersonlichkeiten bzw. Kleingruppen getragene, dennoch aber integrale Wendung zum Terrorismus“.¹³

Beim Versuch, Waffen aus der Schweiz in die Bundesrepublik Deutschland zu schmuggeln, erschoss das VSBD-Mitglied Frank Schubert am 24. Dezember 1980 zunächst zwei schweizerische Grenzschutzbeamte und anschließend sich selbst. Aus VSBD-Mitgliedern bestand auch das „Kommando Omega“, das am 20. Oktober 1981 von Busses Wohnung in München-Neubiberg zu einem Banküberfall aufbrach; bei der Festnahme durch die Polizei starben die Neonazis Nikolaus Uhl und Kurt Wolfram durch Schusswaffeneinsatz. Bei Busse wurden im Zuge der nachfolgenden Durchsuchungen Sprengstoff, Waffen und Munition gefunden. Das Oberlandesgericht München verurteilte ihn 1983 wegen Hehlerei, Strafvereitelung, Begünstigung von Bankräubern und Verstoßes gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz zu drei Jahren und neun Monaten Haft. Der Vorwurf der Gründung einer terroristischen Vereinigung im Sinne des Strafgesetzbuches wurde fallengelassen, da – so die Bundesanwaltschaft – Busse aus einer „wirtschaftlichen Notlage“ heraus gehandelt habe.¹⁴

Schließlich ist für die frühen 1980er Jahre noch die „Hepp-Kexel-Gruppe“ zu nennen, deren Mit-

¹² Vgl. Jürgen Strohmaier, Manfred Roeder – ein Brandstifter. Dokumente und Hintergründe zum Stammheimer Neofaschisten-Prozeß, Stuttgart 1982.

¹³ Eike Hennig, F. Sch. (1957–1980) – Ein „politischer Soldat“, in: Werner Graf (Hrsg.), „Wenn ich die Regierung wäre ...“ Die rechtsradikale Bedrohung, Bonn 1984, S. 58.

¹⁴ Vgl. Stefan Aust/Dirk Laabs, Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU, München 2014, S. 91.

glieder alle aus bereits gewalttätig auftretenden neonazistischen Gruppierungen kamen. Mehrere Banküberfälle sowie die Anmietung konspirativer Wohnungen und die Anlage von Waffendepots im Rhein-Main-Gebiet waren von Beginn an Teil der Gruppenaktivität, bevor im Herbst 1982 Sprengstoffanschläge auf Angehörige der US-Streitkräfte in Frankfurt am Main, Butzbach, Darmstadt und Gießen verübt wurden. Explizit formuliertes Ziel dieser Anschläge, bei denen mehrere US-Soldaten zum Teil schwer verletzt wurden, war es, durch wahllosen Terror den Abzug der „Besatzer“ zu erzwingen. Im Februar 1983 wurden Mitglieder der Gruppe in einer konspirativen Wohnung in Frankfurt sowie im englischen Poole verhaftet. Odfried Hepp flüchtete in die DDR, wo er bereits seit 1981 über enge Kontakte zum Ministerium für Staatssicherheit verfügte. Im Verlauf der 1980er Jahre wurden gegen die Mitglieder der „Hepp-Kexel-Gruppe“ Freiheitsstrafen zwischen fünf Jahren Jugendstrafe und 14 Jahren Haft ausgesprochen.

Mit der Verhaftung und Verurteilung zahlreicher rechtsterroristischer Täter*innen in der ersten Hälfte der 1980er Jahre war diese Hochphase rechter terroristischer Gewalt zunächst abgeschlossen. Nutzung von Infrastruktur im Ausland, konspirative Wohnungen, Banküberfälle zur Finanzierung des Gewalthandelns und schwerste Gewaltakte waren zentrale Merkmale. Zu den Anschlagzielen dieses Terrorismus gehörten dabei aus antikommunistischen Motiven zunächst insbesondere die politische Linke beziehungsweise Repräsentanten und Grenzanlagen des sogenannten Realsozialismus, darüber hinaus auch Einrichtungen und Akteur*innen, die an die Shoah erinnerten. Mit den von den DA um Manfred Roeder verübten Brandanschlägen und den Bombenattentaten der „Hepp-Kexel-Gruppe“ wurde bewusst auf die Erzeugung von Angst und Einschüchterung gesetzt; außerdem sollten politische Entscheidungen herbeigeführt werden, die den Grundzügen extrem rechter Weltanschauung entsprechen – die Herstellung unbeschränkter Souveränität des deutschen Nationalstaates sowie die „Bewahrung des deutschen Volkstums“.¹⁵

15 Vgl. Fabian Virchow, *Gegen den Zivilismus. Internationale Beziehungen und Militär in den politischen Konzeptionen der extremen Rechten*, Wiesbaden 2006, S. 57–90.

16 Vgl. exemplarisch Heike Kleffner/Anna Spangenberg (Hrsg.), *Generation Hoyerswerda. Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg*, Berlin 2016.

GENERATION HOYERSWERDA

Terroristische Gewalt ist auch seit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 ein integraler Bestandteil von Strategien in der extremen Rechten.¹⁶ Ob „Nationale Einsatzkommandos“ gegen die politische Linke, eine „Werwolf Jagdeinheit Senftenberg“, die „Nationale Bewegung“, die bis heute unaufgeklärten Anschläge auf die Grabstätte des langjährigen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, am 19. Dezember 1998 in Berlin und auf den jüdischen Friedhof in Berlin am 16. März 2002 oder das „Freikorps Havelland“, das sich zum Ziel gesetzt hatte, als „Ausländer“ identifizierte Menschen zu terrorisieren und zunächst aus dem Havelland, später dann aus Deutschland überhaupt zu vertreiben – sie alle richten sich gegen diejenigen, die sie als „Feinde des deutschen Volkes“ ansehen. Dies verbindet den versuchten Sprengstoffanschlag auf ein jüdisches Kulturzentrum in München im November 2003 mit der rassistischen Mordserie des NSU sowie der Vielzahl von rechten Zusammenschlüssen, die sich im Zusammenhang mit der Aufnahme von Schutz und Auskommen suchenden Menschen in Deutschland ab 2014 dazu legitimiert sahen, gegen eine interkulturelle und interreligiöse Gesellschaft mit terroristischer Gewalt vorzugehen. Während ein Teil der Gruppen wie beispielweise die „Oldschool Society“ oder die „Bürgerwehr Freital“ aufgedeckt und strafrechtlich belangt wurden, ist eine Vielzahl von entsprechenden Straftaten nicht aufgeklärt.

Rechtsterrorismus tritt inzwischen in vielfältiger Form auf, nutzt Social-Media-Kanäle zur Tatvorbereitung und -ausführung, orientiert sich an internationalen Vorbildern und hat in jüngster Zeit mit Angriffen auf den Altenaer Bürgermeister Andreas Hollstein und die heutige Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker sowie den Mord an Walter Lübcke eine neue Stoßrichtung bekommen. Diese terroristische Gewalt, die umfassende mediale Resonanz hervorruft, ist zugleich Teil einer viel umfangreicheren Gewalt von rechtsaußen, die alltäglich stattfindet und deren Opfer meist namenlos bleiben.

FABIAN VIRCHOW

ist promovierter Politikwissenschaftler und Professor am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf. Sein Buch „Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland“ erscheint 2020 in aktualisierter Auflage. fabian.virchow@hs-duesseldorf.de

NUR „EINSAME WÖLFE“?

Rechtsterrorismus als transnationales Phänomen

Chris Allen

Seit fast zwei Jahrzehnten konzentriert sich die öffentliche wie politische Debatte über den Terrorismus in der „westlichen Welt“ in erster Linie auf Vorfälle mit islamistischem Hintergrund. Geprägt durch mehrere terroristische Attacken, die jeweils auf eine maximale Zahl ziviler Opfer zielten, begreift man die Täter der Anschläge von Madrid 2004, Nizza 2016, Manchester 2017 und anderen Städten gemeinhin als durch eine Ideologie vereint, die sich aus einer extremen Interpretation des Islam ableite, die den Ruf nach einem gewalttätigen Dschihad betone. Während in jüngerer Zeit vor allem Organisationen wie al-Qaida, Boko Haram, al-Shabaab und der sogenannte Islamische Staat diesem Verständnis entsprachen, ist ein wesentlicher Teil der in Reaktion auf den islamistischen Terrorismus ergriffenen innenpolitischen Maßnahmen darauf gerichtet, eine Radikalisierung von Menschen bei uns zuhause zu verhindern. Folglich wird Terrorismus islamistischer Prägung – wichtiger noch, die Ideologien, die ihn untermauern und inspirieren – als allumfassendes transnationales Phänomen verstanden, bei dem Singularität und Eigenart, Unterschiede und Divergenz gänzlich verschwunden sind. So gesehen, werden alle Anschläge und anderen Vorfälle, ungeachtet des Ortes, der Motivation und der Art der Ausführung, eins.

Große Teile der Öffentlichkeit und Politik begreifen islamistischen Terrorismus somit zwangsläufig als etwas ganz anderes als andere ideologisch motivierte Formen des Terrorismus. Besonders augenfällig ist dies im Falle rechts-extremistisch motivierter Erscheinungsformen. Trotz offenkundiger Ähnlichkeiten der Täter, ihrer Aktivitäten, typischer Taktiken und bevorzugter Methoden, der Welt ihre Botschaft mitzuteilen, kommt es eher selten vor, dass durch rechtsextreme Ideologien motivierte Anschläge miteinander in Verbindung gebracht und als Teil eines größeren Phänomens beschrieben werden. Verstärkt durch die überwiegende Darstellung

der Täter als „einsame Wölfe“ (*lone wolves*), negiert dies nicht nur die sehr reale Gefahr durch rechtsextremistischen Terrorismus, sondern auch das Gedankengut, das ihn ideologisch untermauert und inspiriert.

Mit dem vorliegenden Artikel möchte ich die Notwendigkeit unterstreichen, unser kollektives Verständnis vom Terrorismus rechtsextremer Prägung zu überdenken und neu zu konzeptualisieren. Fernab des Reservats „einsamer Wölfe“, sprich isolierter, allein und autonom handelnder Einzeltäter, braucht es ein tieferes Verständnis der hier wirkenden Ideologien sowie des Zusammenhanges zwischen scheinbar isolierten Vorfällen und neu aufkommenden Formen, in denen rechtsextreme Ideologien Gewalt und Terrorismus inspirieren und dazu motivieren. Kurzum: Ich werde im Folgenden darlegen, dass auch rechtsextremer Terrorismus ein transnationales Phänomen ist.

IDEOLOGISCHE GRUNDLAGEN

Rechtsextreme Ideologien sind weder statisch noch eindimensional. Dem Politikwissenschaftler Cas Mudde zufolge umfassen sie in der Regel aber eine Reihe bestimmter Schlüsselkomponenten.⁰¹ Die erste ist Nationalismus, der sich entweder auf einen bestimmten Nationalstaat oder auf eine spezifische Ethnie oder Volksgruppe bezieht. Die zweite Komponente ist Exklusivismus, der unterschiedliche Formen annehmen kann: Während er sich bei den einen als Rassismus oder Antisemitismus äußert, tritt er bei anderen in Form von Zuwanderungsfeindlichkeit oder Islamophobie zutage. Hier kommt es zu gewissen Überschneidungen mit der dritten Komponente, Fremdenfeindlichkeit und Hass auf als solche gekennzeichnete „Andere“. Die vierte Komponente findet ihren Ausdruck in gewissen undemokratischen Zügen wie Elitismus, Monismus und Per-

sönlichkeitskult, kann sich aber auch auf andere Weise manifestieren. Die fünfte Komponente ist Populismus und das Bewusstsein, gegen „das Establishment“ und für „das Volk“ zu sein. Die sechste Komponente ist die Betonung der Verteidigung von Recht und Ordnung – ein Narrativ, das sich durch die vermeintliche Bedrohung „unserer“ Sicherheit und Wohlfahrt durch besagte „Andere“ rechtfertigt und die staatliche Kontrolle gewisser gesellschaftlicher Bereiche erfordert. Die siebte und letzte Komponente schließlich ist die Klage über das Verschwinden traditioneller Strukturen oder Bezugssysteme wie Familie, Gemeinschaft und Religion.

Da rechtsextreme Ideologien weder homogen noch feststehend sind, versteht man sie am besten als Spektrum, in dem die genannten Komponenten auf asymmetrische Art und Weise wirken. Unterschiedliche Akteure – von den Rechtskonservativen im politischen Mainstream bis zu den rechtsextremistischen und im typischen Fall gewaltbereiten Rändern – messen diesen Komponenten dabei je nach Rahmenbedingung und Zeitpunkt jeweils unterschiedliche Bedeutung und Relevanz bei. Auf diese Zusammenhänge hinzuweisen, ist schon deshalb wichtig, weil sie uns verstehen helfen, dass rechtsterroristische Täter nicht in einem Vakuum agieren. Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn man sich den dramatischen Aufschwung des Rechtspopulismus in vielen Teilen der Welt vor Augen führt. Der Politikwissenschaftler Thomas Greven sieht genau darin eine Triebfeder für rechtsextremistischen Terrorismus.⁰² Weil Rechtspopulismus klar gekennzeichnete, durch und durch problematische „Andere“ konstruiert, während er gleichzeitig „das Volk“ dazu ermutigt, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, bestehe durchaus die Wahrscheinlichkeit, dass zumindest einige zu Gewalt – und Terrorismus – greifen, um das Problem dieser benannten „Anderen“ zu lösen.

EINZELTÄTER?

Am 3. August 2019 richtete Patrick Crusius aus Allen, Texas, in einer Walmart-Filiale in El Paso

ein Blutbad an. Er erschoss 22 Menschen und verletzte 24 weitere. Bei der Vernehmung behauptete er, es ausschließlich auf Mexikaner abgesehen zu haben. Da Crusius erwiesenermaßen ein Anhänger von US-Präsident Donald Trump ist, der seine Bühne wiederum vielfach dafür genutzt hat, Mexikaner als „Andere“ zu kennzeichnen, ließe sich die Gewalttat von El Paso als Bestätigung für Grevens Theorie deuten. Crusius so zu verstehen, legt jedoch die Idee nahe, er habe autonom gehandelt und sei somit ein „einsamer Wolf“. Dies ist aber insofern außerordentlich problematisch, als es den Täter von den Ideologien und Personen isoliert, die ihn zu seiner Tat inspiriert und motiviert haben.

Crusius hat seine Inspiration ausführlich in einem „Manifest“ dargelegt, das er kurz vor dem Massaker im Online-Forum „8chan“, einem sogenannten Imageboard, gepostet hatte. Unter dem Titel „Die unbequeme Wahrheit“ brachte er darin auch seine Bewunderung für Brenton Tarrant zum Ausdruck, jenen Attentäter, der am 15. März 2019 im neuseeländischen Christchurch in zwei Moscheen 51 Menschen erschoss und weitere 50 Menschen verwundet hatte. Zudem rechtfertigte Crusius seine Tat als Antwort auf den vermeintlichen kulturellen und ethnischen Austausch des US-amerikanischen Staates und seines Volkes durch eine „hispanische Invasion“.

Tarrant hatte ein ähnliches Pamphlet hinterlegt, in dem er sich ebenso auf die Verschwörungstheorie vom „großen Austausch“ des französischen Autors Renaud Camus bezog.⁰³ Diese in rechtsextremen Kreisen populäre Theorie besagt, dass weiße Europäer mittels Massenzuwanderung und höherer Geburtsraten und unter tätiger Beihilfe bestimmter Eliten nach und nach durch Nicht-Europäer aus Nahost und Subsahara-Afrika ersetzt würden. Camus' Theorie enthält so gut wie alle der oben erwähnten Komponenten rechtsextremer Ideologien. Das gilt auch für Tarrants Bekenner schreiben, in dem er sich als „europäisch“ – als Chiffre für weiß und christlich – identifiziert und ausführt, warum er ausgerechnet Muslime angegriffen habe: Diese seien „die meistverachtete

01 Vgl. Cas Mudde, *The Far-Right Today*, Cambridge 2019.

02 Vgl. Thomas Greven, *The Rise of Right-Wing Populism in Europe and the United States. A Comparative Perspective*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin–Washington, D.C. 2016.

03 Vgl. Jacob Davey/Julia Ebner, „The Great Replacement“: *The Violent Consequences of Mainstreamed Extremism*, London 2019. Siehe auch den Beitrag von Astrid Séville in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

Gruppe von Invasoren im Westen“, weshalb ein Anschlag auf sie die meiste Unterstützung verspreche. Außerdem seien sie „eine der stärksten Gruppen, mit hoher Fruchtbarkeit, hoher Bevorzugung der eigenen Gruppe und einem Willen zur Eroberung“.

Obwohl Tarrant also auf die Ermordung von Muslimen zielte, war seine Rechtfertigung im Großen und Ganzen doch dieselbe wie jene von Crusius zur Ermordung von Mexikanern: Bei beiden, Muslimen und Mexikanern, handelte es sich um erkennbare „Andere“. Und obwohl auch Tarrant als „einsamer Wolf“ bezeichnet wurde, sind die bedeutsamen ideologischen Verbindungen zwischen ihm und Crusius nicht zu übersehen.

Ähnlich verhält es sich auch im Fall von Anders Behring Breivik, der am 22. Juli 2011 bei zwei Terroranschlägen in Norwegen 77 Menschen getötet und über 300 verletzt hatte. Nachdem er zunächst eine Bombe im Osloer Regierungsviertel zur Detonation gebracht hatte, richtete er in einem Sommerlager der Jugendorganisation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei auf der Insel Utøya ein Blutbad an. Er hatte dieses Ziel gewählt, weil es ihm als Symbol für die Verdrängung der weißen Norweger durch Multikulturalität erschien. Auch Breivik stellte seine Anschläge in einem „Manifest“ in einen größeren Kontext. Unter dem Titel „2083. Eine europäische Unabhängigkeitserklärung“ rechtfertigte er seine Anschläge mit der Notwendigkeit eines Weckrufs für das weiße Europa: „Es ist keine Zeit zu verlieren. Wir haben nur wenige Jahrzehnte, um genügend Widerstand aufzubauen, bevor unsere Großstädte von Muslimen demografisch überwältigt sind. Wie viele Zehnmillionen wurden vom Islam getötet, nur weil sie keine Muslime waren?“ Die Ähnlichkeiten zwischen Breivik, Tarrant und Crusius sind frappant. In vergleichender Betrachtung wird es zunehmend schwerer zu behaupten, dass all diese Vorfälle isoliert voneinander geschehen und von „einsamen Wölfen“ verübt worden wären.

RECHTSEXTREME LANDSCHAFT

Sind die klaren Ähnlichkeiten zwischen diesen drei Fällen erst einmal eingeräumt, wird das Ausmaß ihres Zusammenhanges immer deutlicher, wenn man sie in einer noch weiteren Land-

schaft verortet. Diese Landschaft ist Schauplatz zahlreicher gewalttätiger Zwischenfälle, auch terroristischer Art, die für gewöhnlich weder internationale Schlagzeilen machen, noch über Landesgrenzen hinaus wirken und zwischen denen man, was noch wichtiger ist, keinen Zusammenhang sieht. Nehmen wir zum Beispiel den Mord an der britischen Unterhausabgeordneten Jo Cox am 16. Juni 2016. Zweimal in den Kopf geschossen und einmal in die Brust, bevor der Täter 15 Mal auf sie einstach, starb Cox dafür, dass sie für die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreiches in der Europäischen Union und eine multikulturelle Gesellschaft einstand. Bei dem Täter handelte es sich um den 52-jährigen Thomas Mair, der Verbindungen zu einer Reihe rechtsextremer Gruppen hatte, darunter die „British National Front“, die „English Defence League“ und „National Vanguard“ in den USA. In seinen Augen war Cox eine „Verräterin“ an den Weißen. Die Polizei fand bei ihm zuhause allerhand Nazi-Devotionalien und diverse Bücher und Publikationen über White Supremacy, Nationalismus, Apartheid und andere rechtsextreme Ideologien. Obwohl er eine ganze Reihe von Veranstaltungen rechtsextremer Gruppen besucht hatte, bezeichnete die Polizei Mair als „Einzelgänger“, der aus eigenem Antrieb gehandelt habe.

Es gibt starke Ähnlichkeiten zwischen dem Mord an Cox und dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019. Aus nächster Nähe in den Kopf geschossen, fand man Lübcke tot auf der Terrasse seines Hauses in Wolfhagen-Istha. Ermordet wurde der Politiker, der 2015 die Entscheidung von Bundeskanzlerin Angela Merkel unterstützt hatte, Flüchtlinge aufzunehmen, mutmaßlich von dem 45-jährigen Stephan E. Dieser unterhielt Verbindungen zur NPD sowie dem deutschen Ableger der britischen Gruppe „Combat 18“, zudem war er bereits mehrfach vorbestraft wegen Übergriffen gegen Migranten, darunter ein Anschlag mit einer Rohrbombe auf eine Asylbewerberunterkunft 1993. Bei seinem Geständnis gegenüber der Polizei gab E. an, alleine gehandelt zu haben.

Obwohl Cox wie Lübcke aufgrund ihrer politischen Ansichten zu Anschlagzielen geworden waren, offenbart sich der Zusammenhang zwischen den Anschlägen eher durch einen genaueren Blick auf die mutmaßlichen Täter: Abgesehen davon, dass sie beide weiße Männer

mittleren Alters sind, handelten sie beide nach derselben Taktik; beide hatten sie – wenn auch zeitweise nur lose – Kontakte zu rechtsextremen Gruppen sowohl zuhause als auch im Ausland; beide waren von rechtsextremen Ideologien inspiriert.

Die rechtsextreme Landschaft ist jedoch noch viel weitläufiger. Nehmen wir zum Beispiel den „Nationalsozialistischen Untergrund“, eine rechtsextreme Gruppe, die zwischen 2000 und 2007 in Deutschland zehn Menschen ermordete, weitere 43 zu ermorden versuchte und darüber hinaus drei Bombenanschläge und 15 bewaffnete Raubüberfälle verübte. Oder nehmen Sie den als Anhänger der White-Supremacy-Ideologie bekannten Dylann Roof, der 2015 neun Menschen in einer Kirche in Charleston, South Carolina, erschoss. Im selben Jahr versuchte in Großbritannien Zack Davies, ein Mann mit Verbindungen zur rechtsextremen Gruppierung „National Action“, einen Sikh mit einer Machete zu enthaupten. Zwei Jahre später steuerte der von der „English Defence League“ und der rechtsextremen Partei Britain First inspirierte Darren Osborne einen Lieferwagen in eine Gruppe Gläubiger, die aus einer Moschee in Finsbury Park im Norden Londons kam. Ein Mensch kam dabei ums Leben, neun weitere wurden verletzt. In Spanien verhaftete man 2018 Manuel Murillo Sánchez, Angehöriger einer rechtsextremistischen Whatsapp-Gruppe, weil er ein Attentat auf Premierminister Pedro Sánchez geplant hatte. Im selben Monat wurden in Frankreich sechs Leute mit Verbindungen zur extremen Rechten verhaftet, sie hatten einen Mordanschlag auf den französischen Präsidenten Emmanuel Macron geplant. Ebenfalls 2018 erschoss in den USA der White Supremacist und Nationalist Robert Bowers in der Pittsburgher Tree-of-Life-Synagoge elf Menschen und verletzte sieben weitere. Diese Liste ist bei Weitem nicht erschöpfend. Was jedoch auffällt: Trotz der offensichtlichen Ähnlichkeiten all dieser Vorfälle wurden sie in der Regel weder miteinander in Verbindung gebracht noch als Teil des transnationalen Phänomens Rechtsterrorismus verortet.

ERSCHEINUNGSFORMEN

Auch wenn wir Rechtsterrorismus als solchen erkannt haben und entsprechend benennen: Das Phänomen ist alles andere als homogen. Und ge-

rade weil es ein so breites Spektrum aus Einzelnen, Gruppen, Bewegungen sowie eine ähnlich große Bandbreite an Taktiken, Aktivitäten und Ansätzen gibt, ist es umso unerlässlicher, die unterschiedlichen Komponenten und ihr Zusammenspiel zu verstehen. Im Folgenden werde ich drei maßgebliche Erscheinungsformen heutiger rechtsterroristischer Gruppierungen und Netzwerke vorstellen.

„Traditionelle“ Gruppen

Die erste Erscheinungsform sind die „traditionell“ ausgerichteten Gruppen und Bewegungen. Von der Funktion her ähnlich wie ihre historischen Vorfahren, sind sie hierarchisch gegliedert und in der Regel formal strukturiert. So sind sie etwa durch klare Befehlsketten geprägt, was wesentlich dafür ist, wie sie rekrutieren, mobilisieren und letztlich auch den Einsatz von Gewalt und terroristischen Anschlägen organisieren und kontrollieren. Da diese Gruppen und Bewegungen dazu neigen, Gewalttaten und Terroranschläge im Voraus zu planen, sind die meisten dem Einblick der Öffentlichkeit verschlossen und zuweilen für die Außenwelt gar nicht zu sehen. Ein Beispiel dafür ist die britische Organisation „National Action“, die 2016 als erste rechtsextreme Gruppierung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Vereinigten Königreich verboten wurde. Sie sah sich als Jugendbewegung und bekannte sich zum „traditionellen“ Nazismus, verherrlichte Adolf Hitler und das „Dritte Reich“, zitierte „Mein Kampf“ und bediente sich auf Bannern und PR-Materialien der Nazi-Ikonografie. Mit einem unverhohlenen Bekenntnis zu Antisemitismus, Homophobie, Rassismus und Diskriminierung gegen Menschen mit Behinderungen verschrieb sich die Gruppe der „Rettung“ nicht nur Großbritanniens, sondern auch der eigenen „Rasse“ und Generation; ihre Absicht war erklärtermaßen der Aufbau einer „weißen Heimat“.⁰⁴ Obwohl die Gruppe nach dem Verbot weitgehend zerfiel, machte sich eine kleine Anzahl Aktivisten an die Planung verschiedener Terroranschläge – unter anderem sollten Waffen für einen „Rassenkrieg“ gehortet und die Labour-Abgeordnete Rosie Cooper ermordet werden.

⁰⁴ Vgl. Chris Allen, *National Action: Links between the Far Right, Extremism and Terrorism*, London 2019.

Interessant ist, dass „National Action“ sich dabei von nicht gewaltbereiten rechtsextremen Gruppen und Bewegungen durch die Betonung von Traditionalismus und Authentizität abzugrenzen versuchte. Die Berufung auf die Geschichte hielt die Gruppe jedoch keineswegs davon ab, sich Social-Media-Kanälen und anderer Online-Plattformen zu bedienen – nicht nur, um die eigenen Botschaften zu verbreiten, sondern vor allem auch, um grenzüberschreitende Verbindungen aufzubauen. So pflegte „National Action“ Verbindungen mit rechtsextremen militanten Netzwerken in Deutschland, im Baltikum und in Skandinavien sowie mit paramilitärischen Gruppen wie dem ukrainischen „Regiment Asow“. Besonders deutlich zeigt sich die transnationale Verflechtung jedoch daran, dass „National Action“ mutmaßlich die US-amerikanische „Atomwaffen Division“ inspirierte – eine Gruppe rechtsterroristischer Aktivisten, die mit einer Reihe von Morden in Verbindung gebracht wird. Diese wiederum inspirierte in ähnlicher Weise die „Sonnenkrieg Division“, eine weitere britische Gruppe, von der jüngst zwei Mitglieder wegen terrorismusbezogener Straftaten verurteilt wurden.

Social-Media-Influencer

Die zweite Erscheinungsform lässt sich wohl am besten mit dem Begriff „rechtsextreme Social-Media-Influencer“ bezeichnen. Nicht notwendigerweise mit bestimmten Gruppen oder Bewegungen assoziiert, nutzen Influencer die verschiedenen Online-Kanäle, um über Landesgrenzen und Gruppenzugehörigkeiten hinweg rechtsextreme Ideologien und Verschwörungstheorien zu verbreiten. Auch wenn es selten vorkommt, dass diese Akteure selbst an Gewalttaten, geschweige denn an Terroranschlägen beteiligt sind, ist es nicht ungewöhnlich, dass sie durchblicken lassen, dass beides gerechtfertigt sei. Nicht nur verleihen sie rechtsextremen Ideologien ein „akzeptables“ Gesicht, es ist auch eine starke Resonanz zwischen Influencern und Rechtspopulisten festzustellen.

Im Vereinigten Königreich gilt das etwa für den Aktivist Tommy Robinson (bürgerlich Stephen Yaxley-Lennon): Als ehemaliger Chef der rechtsextremen „English Defence League“ und „Pegida UK“ wurde Robinson zum Berater der populistischen UK Independence Party zu

den Themen Gruppenvergewaltigungen durch *rape gangs* und Strafvollzugsreform. Robinson bedient sich diverser Social-Media-Plattformen, über die er mit seinen Videos ein weltweites Millionenpublikum erreicht, und zählt laut dem Meinungsforschungsinstitut Yougov zu den zehn populärsten Persönlichkeiten des Vereinigten Königreiches. Dass ein Zusammenhang zwischen derartigen Influencern und rechtsextremen Gewalttätern besteht, verdeutlicht das Beispiel Darren Osbornes: Der Attentäter von Finsbury Park war nachgerade besessen von Robinson. Und auch Brenton Tarrant erwähnte Robinson in seinem „Manifest“.

Eine einschlägige Plattform, die auch von Robinson genutzt wurde, ist „The Rebel Media“. Das 2015 von den kanadischen Journalisten Ezra Levant und Brian Lilley eingerichtete Online-Portal zielt auf ein weltweites Publikum und bietet seinen Autoren ein reichweitenstarkes Medium zur Verbreitung rechtsextremer und islamophober Inhalte: Der dazugehörige Youtube-Kanal „Rebel News“ zählt aktuell über 1,2 Millionen Abonnenten. Neben Robinson hat die Plattform eine Reihe anderer populärer Influencer angezogen, so etwa Gavin McInnes, den Gründer der rechtsextremen „Proud Boys“. Diese gewaltverherrlichende, zuweilen auch gewaltbereite US-amerikanische Gruppierung hängt unter anderem der Überzeugung an, dass sich weiße Männer und die westliche Kultur insgesamt in einem Belagerungszustand befänden.

Weitere Influencer sind der Autor Jack Buckley, der früher der British National Party angehörte und jüngst der rechtsextremen Partei For Britain beigetreten ist, sowie die Journalistin und Reality-Show-Teilnehmerin Katie Hopkins, die – als eine von vielen – nach dem Anschlag auf die Manchester Arena 2017 nach einer „Endlösung“ rief. Zusammen mit Influencern aus Kanada und Australien verbreiten sie auf „The Rebel Media“ und anderen Plattformen nicht nur rechtsextremes Gedankengut, sondern inspirieren darüber hinaus auch zu entsprechend motivierten Gewalttaten und Terroranschlägen. So lobte etwa Matthew Raymond, nachdem er am 10. August 2018 im kanadischen Fredericton vier Menschen erschossen hatte, in einem kurz nach dem Anschlag hochgeladenen Video „The Rebel Media“ nicht nur für die Inspiration, sondern auch dafür, der einzige Medienkanal zu sein, der nicht „vor-eingenommen“ sei.

Pick-and-Mix-Netzwerke

Die dritte Erscheinungsform sind „Pick-and-Mix-Netzwerke“, wie ich sie nenne. Diejenigen, die darin unterwegs sind, bedienen sich zur Ausformung, Rechtfertigung und Unterfütterung ihrer ideologischen Standpunkte unterschiedlichster Quellen – ein Ansatz, der dem *pick and mix* einer Süßwarenbar entspricht.⁰⁵ Fernsehmoderatoren und Romanfiguren dienen dabei ebenso als Inspiration wie Internet-Memes, Filme und Bücher. So wurden William L. Pierces 1978 unter dem Pseudonym Andrew Macdonald veröffentlichter Roman „The Turner Diaries“ – über eine gewalttätige Revolution in den USA, die zu einem Rassenkrieg und letztlich zur Ausrottung aller Juden, Nichtweißen, Liberalen und Politiker führt – und Michel Houellebecqs 2015 veröffentlichter Roman „Unterwerfung“ – über eine Machtübernahme des Islam in Frankreich – ebenso wichtig und einflussreich für heutige rechtsextreme Sympathisanten, wie es die eher historischen Texte für die Traditionalisten von „National Action“ waren.

Die Aktivitäten in diesen Netzwerken geschehen im Verborgenen und sind vom Mainstream nicht einzusehen; gehostet werden sie auf Imageboards und Social-News-Aggregatoren wie „Reddit“, „4chan“ und „8chan“ sowie auf weiteren Plattformen im Darknet. Sie werden von Leuten frequentiert und gemanagt, die sich von rechtsextremen Ideologien und Ideen angezogen fühlen, von denen die meisten aber wahrscheinlich nie in Offline-Gruppen oder Bewegungen aktiv gewesen sind. In ihrem Dasein am Rande des Internets sind diese Netzwerke nicht nur Plattformen für einige der extremsten und abscheulichsten Formen rechtsextremistischen Denkens, sie liefern allzu oft auch denen, die diesem Denken verhaftet sind, Anerkennung und Bestätigung. So überrascht es denn auch nicht weiter, dass dort über extreme Gewaltbereitschaft hinaus auch terroristische Gräueltaten mit rechtsextremem Hintergrund glorifiziert werden.

Durch und durch zeitgemäß, fand sich das erste Beispiel für diesen Pick-and-Mix-Ansatz in Breiviks „Manifest“. Neben langen Strecken,

in denen er traditionelle nationalistische und rechtsextreme Quellen wiedergab, ließ Breivik sich unter anderem auch vom sogenannten Unabomber Ted Kaczynski inspirieren, der zwischen 1978 und 1995 durch Briefbomben drei Menschen getötet und 23 Menschen verletzt hatte. Weiterhin bezog er sich auf die britische Journalistin Melanie Phillips, die 2006 mit „Londonistan“ ein Buch über die vermeintliche Islamisierung der britischen Hauptstadt geschrieben hatte, auf den niederländischen Politiker Geert Wilders, der sich für ein Verbot des Korans in den Niederlanden stark gemacht hatte, den britischen Fernsehmoderator Jeremy Clarkson, der von der BBC gefeuert worden und immer wieder mit abfälligen Ausdrücken wie dem rassistischen N-Wort aufgefallen war, sowie auf den belgischen Autor Koenraad Elst, einen Verfechter des Hindu-Nationalismus mit Verbindungen zur rechtsextremen flämischen Gruppierung Vlaams Blok.

Ähnlich evident war dieser Ansatz in Tarrants Pamphlet. Er bezog sich sowohl auf Oswald Mosley, der 1932 die British Union of Fascists gegründet hatte, als auch auf die Terroristen Dylann Roof und Darren Osborne, ebenso aber auch auf die Brexit-Kampagne und Donald Trump. Tarrant bediente sich darüber hinaus des „Shit-Postings“ – der bewussten Irreführung durch Ironie, um Uninformierte zu provozieren –, als er behauptete, durch das Computerspiel „Spyro the Dragon 3“ habe er alles über Ethnonationalismus und durch das Spiel „Fortnite“ das Töten gelernt. Dass Tarrant seine Anschläge live auf Facebook streamte, nachdem er bereits Fotos seines Waffenarsenals in seinen Netzwerken veröffentlicht hatte, verdeutlicht nicht nur die Relevanz dieser Netzwerke, sondern auch die ganz und gar neue Art, in der heute derlei terroristische Vorfälle geplant und einer größeren Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wie ich dargelegt habe, ist rechtsextremistisch motivierter Terrorismus real und greifbar. Es ist irreführend, viele dieser Anschläge, die dieses transnationale Phänomen ausmachen, eher als isolierte Einzelfälle aufzufassen – es bedeutet, das Problem an sich misszuverstehen. Führen wir uns die lange Reihe von Gewalttaten

⁰⁵ Vgl. Chris Allen, *Extreme Far Right: „Pick’n’Mix“ Ideologies and Direct Messaging Online Make for Deadly New Combination*, London 2019.

und terroristischen Anschlägen vor Augen, ist der klare, durch rechtsextreme Ideologien fundierte Zusammenhang zwischen ihnen nicht zu übersehen. Präziser ausgedrückt: Die Urheber dieser Taten waren eindeutig von den geschilderten verschiedenen Komponenten rechtsextremer Ideologien inspiriert und motiviert. Sei es durch das Gedankengut der White Supremacy, des Nationalismus oder einer Kombination aus anderen Komponenten oder daraus abgeleiteter Narrative wie dem „großen Austausch“ – jeder einzelne dieser Fälle ist durch rechtsextreme Ideologien motiviert. Und die wechselseitigen Zusammenhänge gehen noch darüber hinaus, da viele Täter andere zu ähnlichen Taten inspirieren. So gesehen, haben wir es hier zweifellos mit einem transnationalen, globalen Phänomen zu tun.

Wem das an Belegen noch nicht genügen sollte, der braucht sich nur den jüngsten rechtsextrem motivierten Anschlag in Halle an der Saale in Erinnerung zu rufen. Am 9. Oktober 2019 versuchte der 29-jährige Stephan B. in die örtliche Synagoge einzudringen, in der Gläubige zur Feier des jüdischen Versöhnungsfestes Jom Kippur zusammengekommen waren. Als ihm dies nicht gelang, ermordete er eine Passantin und den Gast eines Döner-Restaurants. Wie Tarrant filmte auch B. seine Tat und übertrug sie live auf der Streamingplattform Twitch. Und wie Tarrant, Crusius und Breivik stellte auch er ein „Manifest“ ins Netz, das ihn als Anhänger der Verschwörungstheorie des „großen Austauschs“ zeigt. Auf Englisch verfasst, hoffte er damit andere zu inspirieren, und vergrößerte damit zugleich die inoffizielle Datenbank an frei zugänglichem ideologischem Material und einschlägigen Anleitungen um eine weitere Ressource.

Damit drängt sich die Frage auf, wie dieses transnationale Phänomen so lange unter dem Radar bleiben konnte. Hierfür bieten sich zwei Erklärungen an: Zum einen richtet sich ein Großteil der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit ausschließlich auf den islamistisch motivierten Terrorismus, was dazu führt, dass dem Auftreten von Gewalt und Terrorismus mit rechtsextremem Hintergrund nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet, geschweige denn die gebührende Bedeutung beigemessen wird. Zum anderen mag es für den einen oder anderen bequemer sein, den Rechtsterroris-

mus erst gar nicht zur Kenntnis zu nehmen beziehungsweise das Kind nicht beim Namen zu nennen. Immerhin besteht angesichts des möglichen Zusammenhangs zwischen Rechtspopulismus und rechtsextremem Terrorismus in einer Zeit, in der Politiker und Regierungen zunehmend auf immer populistischere Agenden setzen, durchaus die Möglichkeit, dass man sie für die Legitimierung gewisser rechtsextremer Ideologien, wenn nicht sogar für potenziell daraus resultierende Gewaltakte verantwortlich macht.

Wie auch immer unsere Erklärung ausfallen mag: Dass rechtsextremistisch motivierte Gewalt und Terrorismus in absehbarer Zeit zurückgehen oder gar verschwinden, ist kaum wahrscheinlich. Angesichts vermehrter Möglichkeiten des Zugangs zu rechtsextremen Ideologien und der Tatsache, dass diese Ideologien von Tag zu Tag facettenreicher und komplexer werden, müssen wir, um – mit welchem Erfolg auch immer – auf den Terrorismus von rechts angemessen reagieren zu können, den offensichtlichen Zusammenhang zwischen scheinbar isolierten und beziehungslosen Vorfällen sowohl einräumen als auch verstehen. Desgleichen müssen wir uns davor hüten, die Täter weiter als „einsame Wölfe“ zu beschreiben. Und schließlich gilt es, das wahre Ausmaß und die Verbreitung dieser Zusammenhänge zu erkennen. Weit davon entfernt, die Lösung zu sein, wäre dies immerhin ein erster Schritt.

Übersetzung aus dem Englischen: Bernhard Schmid, Nürnberg.

CHRIS ALLEN

ist Associate Professor für Hate Studies an der School of Criminology der University of Leicester, Vereinigtes Königreich.

chris.allen@leicester.ac.uk

(NICHT MEHR) WARTEN AUF DEN „TAG X“

Ziele und Gefahrenpotenzial des Rechtsterrorismus

Matthias Quent

Szenebeobachter*innen, Wissenschaftler*innen und Sicherheitsbehörden sind sich einig: Die Gefährdungslage durch rechtsterroristische Anschläge mit verschiedenen möglichen Zielen und aus verschiedenen Täterspektren ist sehr hoch. Schwerste Gewaltstraftaten von allein handelnden Attentäter*innen, von Kleinstgruppen oder aus Netzwerken hinaus sind sowohl aus dem neonazistischen Milieu als auch aus dem internationalen Milieu der sogenannten Neuen Rechten möglich. Potenzielle Ziele sind vor allem antisemitisch und rassistisch markierte Personen und Einrichtungen, politische Gegner*innen sowie Repräsentant*innen des Staates.

Rassistische Gewalttaten und Anschläge, insbesondere gegen geflüchtete Menschen und solche, die als Muslime markiert werden, haben in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren massiv zugenommen. Im Zuge der Asyldebatte seit 2014, in deren Verlauf sich nicht nur rechte Gewalttäter*innen, sondern auch Teile der Bevölkerung politisch an der für die radikale und populistische Rechte zentralen Einwanderungsfrage radikalisierten, ist in deren Milieus zunehmend der Eindruck entstanden, dass der Staat, der Zuwanderung nicht rigoros verhindere, in die Hände der Feinde gefallen sei und daher bekämpft werden müsse („Vigilantismus“).⁰¹ Laut Verfassungsschutzbericht erhöhte sich 2018 die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr zwar „nur“ um 3,2 Prozent auf 1088 Delikte, aber im Vergleich zu 2013 mit 801 Delikten bedeutet dies einen Anstieg von 35,8 Prozent. Die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund stieg 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Prozent auf 821 Delikte, die Zahl der antisemitischen Gewalttaten sogar um über 71,4 Prozent auf 48 Delikte. Zudem gab es 2018 sechs von Rechtsradikalen versuchte Tötungsdelikte.⁰² Außerdem ist 2018 die Zahl der Waffenfunde bei rechten Straftätern gegenüber dem Vorjahr

um 61 Prozent angestiegen: Die radikalen Rechten rüsten auf.⁰³ Der in der Geschichte der Bundesrepublik bisher extremste Fall von Angriffen auf Politiker*innen und Repräsentant*innen des Staates durch Rechtsradikale, die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019, kommt in dieser Statistik noch gar nicht vor. Gleiches gilt für den versuchten Anschlag auf die Synagoge in Halle an der Saale am 9. Oktober 2019, durch den die rechtsterroristische Gefahr nochmals unübersehbar vor Augen geführt wurde.

Im Folgenden werden unter anderem die Fragen diskutiert, wie dieses Gefahrenpotenzial des Rechtsterrorismus in Deutschland einzuschätzen ist und welche Motive und politischen Ziele hinter den entsprechenden Plänen und Taten stehen. Hierfür werde ich zunächst auf einige ideologische Grundlagen sowie auf die Rolle der in rechtsradikalen Kreisen verbreiteten Vorstellung eines „Tag X“ eingehen, der für einen teils gefürchteten, teils ersehnten unbestimmten Moment des Zusammenbruchs der verfassungsmäßigen Ordnung des demokratischen Rechtsstaats steht und einen tiefen apokalyptischen Kulturpessimismus offenbart.

RECHTSRADIKALER KULTURPESSIMISMUS

In den Augen vieler Rechtsradikaler sind die unter anderem mit der Globalisierung einhergehenden Modernisierungs- und Liberalisierungsprozesse Zeichen und Beschleuniger eines gesellschaftlichen Niederganges.⁰⁴ Ein Teil dieses Milieus ist davon überzeugt, dass ein „Zerfall“ der „deutschen Kultur“ bevorstehe. Aufklärung und Demokratie hätten demnach die angeblich natürliche soziale Hierarchie von Menschen(-gruppen) und „Völkern“ aufgehoben und damit eine verfassungsrechtliche und kulturelle Moderne geschaffen, die der eigentlichen und unabänderlichen Natur der Menschen

widerspreche. Die apokalyptische Substanz dieses Glaubens ist jedoch ausschließlich in Kategorien rassistischen Denkens begründet – was sich etwa in der Rede vom „Volkstod“ zeigt.⁰⁵ Viele Rechtsradikale glauben, eine solche ideologisch konstruierte Zukunftsgefahr sei nur durch extreme Maßnahmen und Selbstjustiz zu bannen: Die verbreitete Enttäuschung über den Bedeutungsverlust von Kategorien wie „Volk“, „Nation“ und „Rasse“ entlädt sich in radikalierter Form in Gewalt gegen Minderheiten und Repräsentant*innen der staatlichen Ordnung.⁰⁶

Mit diesem Endzeitglauben knüpfen Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus teilweise an christliche Eschatologie und christlichen Antijudaismus an: Zur Geschichte apokalyptischer Szenarien im Christentum zählen die in den Kreuzzügen realisierte Idee der von Menschen geführten Heiligen Kriege sowie die Legenden vom Antichristen und von den apokalyptischen Völkern Gog und Magog, die als Juden und Muslime identifiziert werden. In der Selbstinszenierung, Bildsprache und Weltanschauung radikal rechter Aktivist*innen und Terrorist*innen lebt dieser christlich geprägte Chiliasmus und Antisemitismus bis heute fort. Im mittelalterlichen Christentum war die Ansicht verbreitet, Juden seien für die Ermordung von Jesus verantwortlich, womit die Tötung unzähliger Jüdinnen und Juden während der Kreuzzüge gerechtfertigt wurde.

Für einige radikale Apokalyptiker*innen hat das Mittelalter offenbar nie aufgehört: Dies zeigt sich insbesondere am Fall des norwegischen Rechtsterroristen Anders Behring Breivik, der 2011 in Oslo und auf der Insel Utøya 77 Menschen tötete.⁰⁷ Er inszenierte sich als Ritter eines geheimen europäischen Templerordens, für den er Sym-

bole und sogar Uniformen anfertigte. Breivik sah sich als moderner Kreuzritter im Heiligen Krieg gegen das Böse, welches er in der angeblichen „Islamisierung“ zu erkennen glaubte. In seinem umfassenden „Manifest“ bekannte er sich zum Christentum, mit der Einschränkung, dies habe für ihn vor allem kulturelle, nicht religiöse Bedeutung. Ferner führte er aus, mit seinem Terror ein Fanal gegen den aus seiner Sicht massiven Niedergang der norwegischen und europäischen Gesellschaft seit den 1950er Jahren setzen zu wollen, für den „Kulturmarxisten“ verantwortlich seien.

Als Ursprünge für den behaupteten „Kulturmarxismus“ benennen Rechtsradikale häufig die jüdischen Intellektuellen der Frankfurter Schule und die von der Kritischen Theorie beeinflusste Bewegung der 1968er.⁰⁸ Nach den Anschlägen von Breivik entstand in verschiedenen europäischen Staaten die mit dem Rechtsterroristen ideologisch weitgehend deckungsgleiche rechtsradikale Identitäre Bewegung, inszeniert als „letzte Generation, die noch etwas ändern kann“, die den Untergang einer rassistisch konstruierten, europäischen Identität verhindern will. Wie Breivik beziehen sich die Identitären positiv auf die christlichen Kreuzzüge – und damit auf den Massenmord an Juden und Muslimen in einem apokalyptischen Szenario. Sie radikalisieren übergreifende Debatten um den Kulturkonflikt zwischen dem in rechten Kreisen häufig angerufenen „Abendland“ und islamisch geprägten Kulturen. Bemerkenswert ist dabei, dass auch die vermeintlichen Antagonist*innen der radikalen Rechten – Islamisten von al-Qaida und vom sogenannten Islamischen Staat – sich auf die Kreuzzüge und apokalyptische Untergangsszenarien berufen.⁰⁹

RASSISMUS UND AKZELERATIONISMUS

Im Vorfeld der Gedenkveranstaltung zum 15. Jahrestag des Nagelbombenanschlages durch den rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) in der Kölner Keupstraße¹⁰ wurden im Juni 2019 in Tatortnähe Drohbriefe

01 Vgl. Matthias Quent, Selbstjustiz im Namen des Volkes. Vigilantistischer Terrorismus, in: APuZ 24–25/2016, S. 20–26.

02 Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2018, Berlin 2019, S. 24 ff., S. 51; BMI, Verfassungsschutzbericht 2014, Berlin 2015, S. 27.

03 Vgl. Michael Stempfle, Die rechte Szene rüstet auf, 28. 9. 2019, www.tagesschau.de/inland/rechte-szene-101.html.

04 Vgl. Matthias Quent, Deutschland rechts außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können, München 2019.

05 Vgl. Gideon Botsch/Christoph Kopke, „Umvolkung“ und „Volkstod“. Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia, Ulm 2019.

06 Vgl. Quent (Anm. 1).

07 Vgl. Frances L. Flannery, Understanding Apocalyptic Terrorism, London–New York 2016, S. 50.

08 Vgl. Quent (Anm. 4), S. 189 ff.

09 Vgl. Flannery (Anm. 7), S. 52; William McCants, The ISIS Apocalypse, New York 2015.

10 Vgl. Matthias Quent, Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät, Weinheim 2019².

verteilt. Darin heißt es: „Moslems in Deutschland! Eure Invasion in unser Land wird scheitern. Das deutsche Volk wacht auf und wir erkennen immer klarer, dass ihr Feinde seid, und uns hasst. Ihr seid das willfähige Werkzeug der Juden, um Deutschland und Europa zu zerstören. Deshalb ist jeder einzelne von euch ein legitimes Ziel.“ Über dem Text prangen ein Hakenkreuz und das Logo der rechtsterroristischen Gruppierung „Atomwaffen Division Deutschland“. Diese Drohung gegen die ohnehin durch den jahrelang unerkannten NSU-Terror traumatisierte migrantische Gemeinschaft in Köln offenbart die Verbindung von antimuslimischem Rassismus mit antisemitischen Verschwörungsvorstellungen, die allen rechten Erzählungen vom „Bevölkerungsaustausch“, von der „Umvolkung“ oder dem „Volkstod“ mehr oder weniger explizit innewohnen. Jüdinnen und Juden und andere Personen, die im antisemitischen Weltbild nations- und volkszerstörend wirken und häufig als „Multikulturalisten“ oder „Kulturmarxisten“ chiffriert werden, seien demnach die eigentlichen Drahtzieher*innen, die durch Migration, Feminismus oder „Genderideologie“ die nationalen Bevölkerungen unterdrücken und zersetzen würden. Antisemitismus nimmt in aktuellen Formen des Rechtsterrorismus ohnehin eine hervorgehobene Rolle ein, die sich bei Rechtsterrorist*innen immer wieder in Verschwörungsideologien über die „zionistisch okkupierte Regierung“ und im Hass auf die Polizei ausdrückt, die vermeintlich „jüdischen Interessen“ diene.¹¹

Die „Atomwaffen Division“ tauchte zuerst 2015 in den USA auf. Nach Einschätzung des US-amerikanischen Southern Poverty Law Center handelt es sich dabei um ein schwer bewaffnetes Neonazinetzwerk mit etwa 80 Mitgliedern in dezentralen Zellen aus je drei bis vier Personen.¹² Sie stehen für einen rechtsradikalen Akzelerationismus (von engl. *accelerate*: beschleunigen) – das bedeutet, sie wollen den erwarteten Zusammenbruch durch Gewalt beschleunigen und einen „Rassenkrieg“ hervorrufen, um ihr apokalyptisches Welt-

bild durchzusetzen. In Deutschland ist mindestens eine Zelle aktiv, die jüngst auch durch Morddrohungen gegen prominente Politiker*innen der Grünen auffiel. In den USA gehen bereits fünf Morde auf das Konto des Netzwerks, das sich über rechtsradikale Foren im Internet gründete und weiter vernetzt. Wichtigster Impulsgeber war der Newsletter „Siege“ des Neonazis James Manson, der sich unter anderem auf den rassistischen Sektenführer Charles Manson bezieht. Auch dieser war der Überzeugung, dass ein „Rassenkrieg“ bevorstehe: Auf seinen Befehl hin töteten Angehörige seiner Sekte 1969 sieben Menschen, in der Hoffnung, die Öffentlichkeit würde Afroamerikaner*innen die Schuld geben und den Bürgerkrieg beginnen.¹³

Die Auslösung eines Bürgerkriegs zwischen ethnischen Gruppen ist auch eines der zentralen Motive der im globalen Rechtsradikalismus einflussreichen apokalyptischen Bücher „The Turner Diaries“ (1978) und „Hunter“ (1989) von William L. Pierce, auf die sich verschiedene Neonazigruppen und Rechtsterrorist*innen beziehen. Beispiele hierfür sind unter anderem Timothy McVeigh, der 1995 mit zwei Komplizen einen Bombenanschlag auf das Murrah Federal Building in Oklahoma City verübte und dabei 168 Menschen tötete, Anders Behring Breivik sowie Brenton Tarrant, der im März 2019 in Christchurch 51 Muslime erschoss. Auch die rechtsextremistischen Gruppierungen „Oldschool Society“ und „Revolution Chemnitz“ zielen auf eine Steigerung ethnischer Spannungen, um einen Bürgerkrieg herbeizuführen.

VORBEREITUNG AUF DEN „TAG X“

Für einige Rechtsradikale ist der Rückzug in kleine Enklaven, in denen sich die „weiße Rasse“ vor der bevorstehenden Apokalypse schützen kann, die Antwort auf die von ihnen wahrgenommene Bedrohung.¹⁴ Dieser Exit aus der Demokratie findet seine praktische Entsprechung in abgeschotteten Lebenswelten wie der neonazistischen Subkultur, in völkischen und rechtsesoterischen Siedlungen (etwa der sogenannten Artamanen), in komplexen

11 Vgl. Christoph Kopke et al., Feindbild Polizei, Potsdam 2013; Matthias Quent/Jan Rathje, Von den Turner Diaries über Breivik bis zum NSU: Antisemitismus und rechter Terrorismus, in: Samuel Salzborn (Hrsg.), Antisemitismus seit 9/11, Baden-Baden 2019 S. 165–178.

12 Vgl. Southern Poverty Law Center, Atomwaffen Division, 2019, www.splcenter.org/fighting-hate/extremist-files/group/atomwaffen-division.

13 Vgl. Robert Jay Lifton, *Destroying the World to Save It*, New York 2000, S. 247 ff.; Quent (Anm. 4), S. 213 f.

14 Vgl. Jeffrey Kaplan, *America's Apocalyptic Literature of the Radical Right*, in: *International Sociology* 4/2018, S. 503–522, hier S. 503 ff.

Verschwörungslegenden sowie in der Negierung der Legitimität der Bundesrepublik und der Erfindung von „souveränen“ Pseudostaaten oder -reichen. Um die erwartete Krise für eine politische Machtübernahme zu nutzen, bereiten sich manche bereits auf den „Tag X“ vor, der insbesondere im neonazistischen und systemfeindlichen Rechtsradikalismus als Erlösungsmoment konstruiert wird. Dabei muss dieser Tag gar nicht explizit genannt werden, häufig wird er umschrieben („wenn der Tag gekommen ist“, „wenn wir so weit sind“).

Das apokalyptische „Tag X“-Narrativ ist nicht neu – es taucht immer wieder in rechtsradikalen und neonazistischen Publikationen und Äußerungen auf. Rassistischer Kulturpessimismus prägte schon in den Jahrzehnten vor dem Nationalsozialismus das Weltbild der Anhängerschaft der sogenannten Konservativen Revolution, die den Nationalsozialisten den Weg bereitete und die Neue Rechte noch heute maßgeblich beeinflusst.¹⁵ Der Historiker Robert Owen Paxton definierte die „obsessive Beschäftigung mit Niedergang, Demütigung oder Opferrolle einer Gemeinschaft“ als wesentlich für den Faschismus.¹⁶ Für den Historiker Timothy Snyder war die apokalyptische Propaganda gar ursächlich für den Holocaust: „Wenn sich am Horizont eine Apokalypse abzeichnet, scheint es sinnlos zu sein, auf wissenschaftliche Lösungen zu warten, dann muss natürlich gekämpft werden, dann kommt die Stunde der Blut- und Boden-Demagogen.“¹⁷ In der radikalen Rechten haben die Untergangsnarrative den Nationalsozialismus überlebt. Der Politologe Gideon Botsch hat gezeigt, dass die Zukunft für die radikale Rechte in Deutschland nach 1945 „in der Regel eine relativ offene und unbestimmte Chiffre für die Ablehnung der Gegenwartsverhältnisse“ war. Ausblicke konzentrieren sich demnach vor allem auf ein „Absterben des deutschen Volkes“. Was nach dem „Tag X“ kommen soll, das bleibt, so Botsch, „fast durchweg vage“.¹⁸

Fachleute und Sicherheitsbehörden stehen vor der Herausforderung, Äußerungen in Bezug auf

den „Tag X“ im Kontext milieuspezifischer Sprachcodes und Weltanschauungen einzuordnen – und zu differenzieren, wo es sich um apokalyptischen Verbalradikalismus und wo um konkrete Gewaltvorbereitungen handelt. Erschwerend kommt hinzu, dass nicht nur Rechtsradikale sich operativ und ideell auf einen „Tag X“ vorbereiten. Sogenannte Prepper (von engl. *prepare*: vorbereiten) gehen von einer künftigen Katastrophe oder Krise aus, auf die sie sich mit unterschiedlichen Maßnahmen vorbereiten: Wasseraufbereitung, Anlegen von Vorräten und Depots, aber auch Selbstverteidigung und Bewaffnung. In den USA und in Europa verbreitet sich das Prepping verstärkt seit der Finanzmarktkrise 2007, doch bereits zum Jahrtausendwechsel beschäftigte die radikale Apokalyptik die US-Behörden.¹⁹ Unklar ist, wie groß der Anteil der rechtsradikalen Kulturpessimist*innen unter den Preppern ist. Anknüpfungspunkte bestehen im Untergangdenken, im Misstrauen gegenüber dem Staat und in der Neigung zu Verschwörungserzählungen.

Im Fall der Gruppe „Nordkreuz“ mit ihren von der „Tageszeitung“ (taz) aufgedeckten Kontakten in Sicherheitsbehörden des „Hannibal“-Netzwerks etwa ist der Übergang zwischen Vigilant*innen, Prepper*innen und rechtsradikalen Umsturzplänen fließend. Unter anderem werden ein Rechtsanwalt und ein Kriminaloberkommissar der Vorbereitung schwerer staatsgefährdender Gewalttaten beschuldigt. Sie sollen geplant haben, an einem „Tag X“ Politiker*innen und linke Aktivist*innen festzusetzen und zu töten. Nach Informationen der taz gehörten sie zu einer Gruppe von rund 30 Personen, die sich auf Katastrophen und eine „Invasion“ von Geflüchteten vorbereiteten und dazu auch Treibstoff, Waffen und Munition horteten und Schießübungen abhielten.²⁰ Doch nicht alle Rechtsradikalen sind bereit, auf eine mögliche Krise in der Zukunft zu warten – sie wollen sie stattdessen selbst auslösen.

UMSTURZFANTASIEN

Offen systemfeindlich auftretenden Teilen der radikalen Rechten gilt der „Tag X“ nicht als Katastrophenszenario, sondern als Zeitpunkt der Erneuerung des völkischen Mythos und einer

¹⁵ Vgl. Fritz Stern, *Kulturpessimismus als Politische Gefahr*, Stuttgart 2018²; Quent (Anm. 4).

¹⁶ Robert Owen Paxton, *Anatomie des Faschismus*, München 2006, S. 301.

¹⁷ Timothy Snyder, *Black Earth. Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann*, Frankfurt/M. 2017, S. 348.

¹⁸ Gideon Botsch, „Politische Zukunft“ im bundesdeutschen radikalen Nationalismus und der extremen Rechten, 1949 bis 1989, in: Lucian Hölscher et al. (Hrsg.), *Politische Zukünfte im 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 2020 (i. E.).

¹⁹ Vgl. FBI, *Project Megiddo*, Washington, D.C. 1999.

²⁰ Vgl. Martin Kaul et al., *Hannibals Schattenarmee*, 16. 11. 2018, www.taz.de/!5548926.

vordemokratischen Gesellschaftsordnung. Im April 2018 führten Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen eine Gruppe sogenannter Reichsbürger zur Aufdeckung einer vermeintlichen „Reichsbürger-Armee“, wie einige Medien berichteten.²¹ Das zuständige Thüringer Innenministerium teilte mit, das Ziel der Beschuldigten sei es gewesen, das System der Bundesrepublik durch eine „an die Struktur des deutschen Kaiserreiches angelehnte neue Ordnung“ zu ersetzen. „In diesem Zusammenhang soll auch in Betracht gezogen worden sein, nötigenfalls Menschen zielgerichtet zu töten.“²²

In dieser systemfeindlichen Lesart ist der „Tag X“ der Zeitpunkt des Ausbruchs des offenen Kampfes gegen den demokratischen Verfassungsstaat und der Beginn der „nationalen Revolution“. Der Umbruch sei demnach in erster Linie nicht das Ergebnis eines historisch-deterministischen Niedergangs liberaler Gesellschaften, sondern der Beginn eines durch eigenes Handeln ausgelösten Umsturzes. Dieses Verständnis ist insbesondere im Neonationalsozialismus verbreitet; in vielen Rechtsrockliedern und Neonazichatgruppen ist dieses Narrativ präsent. Derartige rechtsradikale Erlösungsfantasien gab es auch in der DDR: Der Journalist Siegbert Schefke zitiert aus einem im Herbst 1987 geführten Interview, in dem ein ostdeutscher Rechtsradikaler in die Kamera sagte: „Hitler ist mein Vorbild. Wir warten nur drauf, losschlagen zu können.“²³

Den Soundtrack für die Umsturzfantasien des militanten Neonazismus liefern Rechtsrockbands aus dem Milieu des verbotenen „Blood and Honour“-Netzwerkes mit seinem terroraffinen Arm „Combat 18“ (C18, „Kampfgruppe Adolf Hitler“). Immer wieder werden in Liedern wie „Tag der Abrechnung“, „Tag der Rache“ oder „Wendezeit“ Aufstandsszenarien behandelt. Im Lied „Tag X“ zitiert die Rechtsrockband „Skalinger“ gar aus einer Rede von Hitler an die deutsche Jugend: „Und ihr werdet neben mir stehen, wenn

diese Stunde jemals kommen sollte, ihr werdet vor mir, neben und seiten und hinter mir stehen. Und wir werden in unserem Zeichen wieder siegen.“ Der „Tag X“ wird hier definiert als der Tag der Auferstehung des Nationalsozialismus.

Die Terroranleitungen in rechter Hassmusik sind bisweilen sehr konkret. Im Frühjahr 2019, wenige Monate bevor Walter Lübcke im Juni auf der Terrasse seines Hauses aus nächster Nähe erschossen wurde, veröffentlichte die Schweizer Band „Erschießungskommando“ das Lied „C18“, in dem es heißt: „Wenn es dunkel wird im Land bleibt der Killer unerkannt, er schleicht sich lautlos an das Haus (...) bald da wird ein Leben enden in den eigenen vier Wänden. Das Opfer ahnt nicht sein Bestreben, es wird keine Rettung geben. Kühl im Kopf, handelt besonnen, kein Opfer ist ihm je entkommen. Weißer Stolz, weiße Kraft, ein Mann der keine Fehler macht, der Totenkopf am schwarzen Hemd, Schnellfeuerwaffen schallgedämpft. C18! Heil Combat 18!“ Die im Mordfall Lübcke dringend Tatverdächtigen haben Verbindungen zu „Combat 18“.²⁴

Dieses Beispiel verdeutlicht besonders drastisch, dass rechtsterroristische Anschläge nicht im luftleeren Raum geschehen, sondern Ausdruck und Ergebnis gewaltbefördernder Subkulturen sind – im Rechtsrock und im Internet, wo der geständige Attentäter aus Halle seine Bezugsgruppen hatte. Letztlich braucht es zur Eskalation nur wenige Personen oder eine*n allein handelnde*n Terrorist*in, die*der solche Zeilen als Handlungsanweisung begreift.

GEFAHRENPOTENZIAL

Dass auch ein gesellschaftliches Umfeld rechtsradikale Gewalt begünstigen kann, zeigten die Ereignisse im Sommer 2018 in Chemnitz: Nach dem gewaltsamen Tod eines jungen Mannes durch Asylsuchende kam es zu rechtsradikalen Demonstrationen und gewalttätigen Auseinandersetzungen. AfD-Politiker*innen demonstrierten gemeinsam mit Neonazis und Hooligans. Unter den Demonstrant*innen war auch eine Gruppe, gegen die die Bundesanwaltschaft später wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung Anklage erhob. Der Anklageschrift folgend soll die rechtsradikale

21 Vgl. Fabian Klaus, „Reichsbürger-Armee“ von Thüringen aus aufgespürt, 10. 4. 2018, www.thueringer-allgemeine.de/id224033725.html.

22 Thüringer Landtag, Kleine Anfrage der Abgeordneten Henfling (Bündnis 90/die Grünen) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, Eine Armee von Reichsbürgern und Reichsbürgern, Drucksache 6/5869, 28. 6. 2018, <http://parldok.thueringen.de/ParlDok/vorgang/36377>, S. 2.

23 Siegbert Schefke, Als die Angst die Seite wechselte. Die Macht der verbotenen Bilder, Berlin 2019.

24 Vgl. Maik Baumgärtner et al., Das rechte Netzwerk von Kassel, 26. 6. 2019, www.spiegel.de/panorama/justiz/a-1274255.html.

„Revolution Chemnitz“ beabsichtigt haben, mit terroristischen Aktivitäten den 3. Oktober 2018 zu einem „historischen Tag“ und einem „Wendepunkt der Geschichte“ zu machen, der „das Regime stürzen“ und einen „Systemwechsel“ bringen sollte.

„Ob die Angeklagten die Möglichkeit hatten, das Staatssystem der Bundesrepublik grundlegend zu verändern, darf sicher ernsthaft bezweifelt werden“ – so kommentierte eine Sprecherin des Oberlandesgerichtes Dresden die Entscheidung, die unter Terrorverdacht stehende Gruppe nicht mit der Eigenbezeichnung zu benennen.²⁵ Stattdessen nutzt der Staatsschutzsenat die harmlosere Bezeichnung „Chemnitzer Gruppe“.

In der Tat ist ein gewaltsamer, revolutionärer Umsturz der freiheitlich-demokratischen Ordnung selbst durch schwerwiegende rechtsterroristische Anschläge nicht zu erwarten – trotz des massiven und situativ aktivierbaren Gewaltpotenzials im rechtsradikalen Milieu. Der Verfassungsschutzbericht 2018 weist 12700 gewaltbereite Rechtsextremist*innen aus, und die Landeskriminalämter sprachen im Oktober 2019 von 43 sogenannten Gefährder*innen im Rechtsradikalismus – also Personen, denen terroristische Anschläge zugetraut werden.²⁶ Jedoch ist umstritten, wie diese Statistiken erstellt werden und ob nicht insbesondere die Angabe der Gefährder erheblich zu klein ist – zumal die Behörden 690 islamistische Gefährder zählen. Weder der mutmaßliche Mörder von Walter Lübcke noch der Attentäter aus Halle galten als Gefährder.

Demokratien sterben, wie die Politikwissenschaftler Steven Levitsky und Daniel Ziblatt überzeugend darlegen, heute nicht mehr durch einen gewaltförmigen Putsch, sondern durch schleichendes Erodieren demokratischen Engagements und demokratischer Werte.²⁷ Hierzu tragen unterschiedliche Faktoren und Phänomene bei: unter anderem eine Aura der Gewalt, die nicht allein durch terroristische Gewalt, sondern schon durch Hassbotschaften und Drohungen im

Netz entsteht, die Einschüchterung von zivilgesellschaftlich und (kommunal)politisch Aktiven, der Vertrauensverlust in den Staat, aber auch gesellschaftliche und staatliche Überreaktionen auf terroristische Gefahren. Besonders fatal wirken dementsprechend 1) ideologische und strukturelle Überschneidungen des militanten zum parlamentarischen Rechtsradikalismus, 2) rechtsradikale Verstrickungen in Sicherheitsbehörden, 3) der verbreitete Eindruck, dass der Staat nicht entschieden genug gegen radikale Rechte vorgeht, 4) mangelnde gesellschaftliche Solidarität für Betroffene rechter Gewalt und 5) die sachfremde Vereinnahmung von Anschlägen für ein Ausufern autoritärer sicherheitspolitischer Befugnisse auf Kosten von allgemeinen Bürgerrechten (zum Beispiel Vorratsdatenspeicherung).

Rechtsterrorismus erreicht seine Wirkung – selbst wenn er den Staat offensiv angreift – vor allem durch gewaltförmige „Botschaften“ an gesellschaftliche, meist marginalisierte Gruppen. Deren Einschüchterung und Vertreibung ersetzen nicht die Verfassungsnormen, doch sie befördern eine abweichende Verfassungsrealität, in der die prinzipielle Gleichwertigkeit und Menschenwürde angreifbar sind und die Verfassungsordnung vulnerabel erscheint. Für das demokratische System ist daher die beabsichtigte mittelbare Wirkung von Terrorismus in allen Phänomenbereichen stets eine größere Gefahr als die unmittelbaren Folgen der Anschläge selbst.

²⁵ Zit. nach Deutsche Presseagentur, Rechte vor Gericht, 29.9.2019, www.giessener-allgemeine.de/politik/rechte-gericht-13052156.html.

²⁶ Vgl. Frank Jansen, BKA geht von deutlich mehr Gefährdern aus, 15.10.2019, www.tagesspiegel.de/politik/terrorgefahr-durch-neonazis-bka-geht-von-deutlich-mehr-gefaehrden-aus/25116880.html.

²⁷ Vgl. Steven Levitsky/Daniel Ziblatt, Wie Demokratien sterben: Und was wir dagegen tun können, Stuttgart 2018.

MATTHIAS QUENT

ist promovierter Soziologe und Direktor des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft der Amadeu Antonio Stiftung in Jena.

matthias.quent@idz-jena.de

VOM SAGBAREN ZUM MACHBAREN?

Rechtspopulistische Sprache und Gewalt

Astrid Séville

Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019 hat eines in Erinnerung gerufen: Inmitten der deutschen Gesellschaft haben sich rechtsextreme Gewalttäter radikalisiert, und ihre Netzwerke funktionieren. Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung blickt die Bundesrepublik auf eine kontinuierliche Geschichte rechtsterroristischer Gewalt zurück, deren Anfänge die Extremismus- und Terrorismusforschung bis in die 1970er Jahre verfolgt.⁰¹ Erst die Selbstenttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) 2011 sowie die graduelle Radikalisierung der AfD haben eine Diskussion zum einen über Strukturen, Merkmale und Unterschiede von Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, zum anderen über ein politisches Klima ausgelöst, das rechter Gewalt zuträglich sein kann. Im Raum steht dabei die These, der öffentliche Diskurs zeichne sich heute durch sprachliche Verrohung, Brutalisierung, Enthemmung und eine politische Verschiebung nach rechts aus.

Als beispielhaft für den Wandel politischer Gesprächs- und Streitkultur ließe sich ein Urteil des Berliner Landgerichts anführen, das im September 2019 entschied, die Grünen-Politikerin Renate Künast dürfe durchaus als „Geistesranke“ und zu entsorgender „Sondermüll“ bezeichnet werden. Diese und weitere vulgäre Hasskommentare im Internet seien als sachbezogene Meinungsäußerungen hinzunehmen. Das Urteil wurde sofort skandalisiert, da es die juristische Grenzziehung zwischen Meinungsäußerung und Schmähkritik verwische und einer „Verwahrlosung“, ja einem Verlust an „Anstand“ Ausdruck verleihe.⁰² Als weiteres Symptom einer solchen Verwahrlosung lässt sich an ähnlich gelagerte, vielzitierte „Entgleisungen“ erinnern: Der Bundessprecher und heutige Fraktionsvorsitzende der AfD, Alexander Gauland, erklärte 2017 als Spitzenkandidat seiner Partei im Bundestagswahlkampf, man solle die Staatsministerin Aydan Özoğuz „in Anatolien entsorgen“,⁰³ und seine Parteikollegin Alice

Weidel sprach im Mai 2018 im Deutschen Bundestag von „Kopftuchmädchen, alimentierten Messermännern und sonstigen Taugenichtsen“.⁰⁴ Wie lässt sich dieser verbale Furor erklären?

Gauland selbst gab als Devise seiner Partei an, „die Grenzen des Sagbaren auszuweiten“.⁰⁵ Seine Losung macht klar, dass Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten weniger um politische Gestaltung durch Regierungsbeteiligung als um Aufmerksamkeit und Deutungshoheit im gesellschaftlichen und politischen Raum kämpfen. Im Sinne der Hegemonietheorie des marxistischen Philosophen Antonio Gramsci ist es das Ziel, durch Präsenz in der öffentlichen Debatte, das heißt in liberaldemokratisch-bürgerlichen (Leit-)Medien ebenso wie in den Nischen des Internets – in sozialen Medien, in Chatrooms und in Gruppenchats –, den Diskurs zu prägen, zu verschieben und Agenda-Setting zu betreiben. Dabei nutzt die AfD das dysfunktionale Verhältnis von Medien und Medienöffentlichkeit für ihre Mobilisierungsstrategie aus: Die Partei will eine Normalisierung durch Enttabuisierung erwirken,⁰⁶ denn Political Correctness grenze den Raum des politisch sanktionsfrei Sagbaren ein. „Political Correctness“ dient dabei als Kampfbegriff, um jegliche Bemühungen zu diskreditieren, eine Sensibilität gegenüber marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen sowie ein größeres Bewusstsein für Diskriminierung anzuerkennen und sprachliche Routinen zu durchbrechen.

Es herrscht also eine bemerkenswerte Gleichzeitigkeit: Auf der einen Seite wird dem „Establishment“ und dem „Mainstream“ vorgeworfen, den Bürgerinnen und Bürgern eine politisch motivierte Sprach- und Affektkontrolle zuzumuten – eine „Meinungsdiktatur“ zu errichten, gegen die sich Widerstand rege. Auf der anderen Seite stehen jene, die eine Verrohung des Diskurses konstatieren und die Normalisierung des vorher Unsagbaren und politisch Verfeimten anprangern. Tatsächlich führt die These einer eingeschränkten

Meinungsfreiheit in die Irre; eine seit Jahren in digitalen (Halb-)Öffentlichkeiten wie auf Facebook beobachtbare Brutalisierung der Sprache und ein lang gärender Hass sind in den öffentlichen Raum und in Parlamente eingezogen. Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus, Elitenhass, Antiparlamentarismus und vielfältige Ressentiments sind deutlich sicht- und hörbar. Wir haben es mit einer Rhetorik gesellschaftlicher Polarisierung und Aufstachelung zu tun.

Auf dem jährlichen Kyffhäusertreffen 2018 der AfD erklärte Gauland etwa: „Die Bundesregierung will, dass wir für die Einwanderer arbeiten, damit die in Ruhe Kinder in die Welt setzen und den Bevölkerungsaustausch vollenden können.“⁰⁷ Dieses Zitat verdeutlicht, dass wir nicht nur über provokante Wortwahl, Tabubrüche und Stilmittel rechtspopulistischer Rhetorik diskutieren müssen, sondern auch über zugrundeliegende Deutungsmuster, Erzählungen, Weltanschauungen und programmatische Ansichten. Im besten Fall müssen Sprach- und Ideologiekritik miteinander verschränkt werden, damit es gelingt, das Programm und das Gedankengut hinter oftmals strategisch ambivalenten, doppelbödigen Formulierungen und rhetorischen Manövern aufzudecken. Um das Verhältnis vom Sagbaren und Machbaren, von Sprache, Gesinnung und Gewalt im rechtspopulistischen und rechtsextremen Feld auszuleuchten, lassen sich Schlagwörter und Nar-

rative herausarbeiten, die gewaltbereiten Bürgerinnen und Bürgern zur Legitimierung der eigenen Ansichten und Taten dienen können.

VOM WORT ZUR TAT?

Der Blick auf das Verhältnis von Sprache, rechtspopulistischer Politik und Rechtsterrorismus darf nicht dazu verleiten, einfache kausale und lineare Ketten vom gesprochenen Wort zur politisch motivierten Tat zu konstruieren und zu argumentieren, die Verwendung bestimmter Formulierungen führe zu physischer Gewalt. Allenthalben wurde nach dem Mord an Walter Lübcke im Juni 2019 und nach dem Anschlag in Halle an der Saale im Oktober 2019, bei dem zwei Menschen ermordet wurden, der Vorwurf erhoben, in Deutschland bereite die scharfe Rhetorik der AfD den Boden für Rechtsterrorismus. Zeichnet sich der gegenwärtige Rechtspopulismus generell durch eine Strategie der Provokation, der Grenzüberschreitung und anschließenden Relativierung aus, bedarf es doch eines bestimmten soziomoralischen Nährbodens der Radikalität und Kompromisslosigkeit, auf den eine solche Strategie fallen muss, um zur Legitimationsgrundlage für Gewalt zu werden. Bürgerkriegsfantasien, Gewaltaufrufe und Verschwörungstheorien animieren und motivieren erst dann zu politischem Handeln, wenn sie von Akteurinnen und Akteuren mit einer radikalen beziehungsweise fundamentalistischen Ideologie angeeignet und genutzt werden, die sich in einer Gemeinschaft mit Gleichgesinnten wännen und organisieren. Es gilt, sowohl die zugrundeliegenden Gesinnungen und die Strukturen hinter Taten ins Blickfeld zu rücken als auch zu fragen, welche Parolen und Verschwörungstheorien als Trigger und Rechtfertigung fungieren.

Muster politischer Radikalisierung sind oft beschrieben worden.⁰⁸ Für den Zusammenhang von rechtsextremen Einstellungen und Gewaltbereitschaft ist vor allem relevant, inwiefern jemand folgende Auffassungen teilt und als Handlungsaufforderung begreift: eine geschichtsrevisionistische Relativierung, wenn nicht Glorifizierung des Nationalsozialismus, ein aggressiver Nationalismus mit einem ethnisch gewendeten, antipluralis-

01 Vgl. Gideon Botsch, *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland*, Darmstadt 2012; Daniel Köhler, *Right-Wing Terrorism in the 21st Century. The Socialist Underground and the History of Terror from the Far-Right in Germany*, Oxon–New York 2016.

02 So der ehemalige Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio im Deutschlandfunk im Gespräch mit Michael Köhler: „Anstand ist das Lebenselixier der Demokratie“, 22.9.2019, www.deutschlandfunk.de/staatsrechtler-zu-kuenast-urteil-anstand-ist-das.911.de.html?dram:article_id=459335.

03 Gauland spricht über „Entsorgung“ von Özoguz, 28.8.2017, www.zeit.de/news/2017-08/28/wahlen-gauland-oezoguz-in-anatolien-entsorgen-28114602.

04 Weidel-Einspruch gegen Ordnungsruf mit 549 Stimmen abgelehnt, 17.5.2018, www.bundestag.de/555494.

05 „Wir versuchen, die Grenzen des Sagbaren auszuweiten“, Gauland im Interview mit Philip Eppelsheim, 7.6.2018, www.faz.net/15627982.html.

06 Vgl. Ruth Wodak, *Vom Rand in die Mitte – „Schamlose Normalisierung“*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 2/2018, S. 323–335; Jürgen Link, *Versuch über den Normalismus: Wie Normalität produziert wird*, Göttingen 2013.

07 Alexander Gauland, Rede auf dem Kyffhäusertreffen 2018, Videomittschnitt unter www.youtube.com/watch?v=IHGeX55vd00.

08 Vgl. jüngst Julia Ebner, *Radikalisierungsmaschinen. Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren*, Berlin 2019.

tischen Volksbegriff sowie ein politischer Autoritarismus, der Gewalt als legitim begreift und die Ordnung der liberalen Demokratie, Gewaltenteilung und Verfassungsstaatlichkeit ablehnt. Zudem kann die Vorstellung einer grundlegenden Ungleichwertigkeit von Menschen und Kulturen zu einem Überlegenheitsdenken, einem Kult der eigenen Selbstüberhöhung führen, der einer verbalen, affektiven und politischen Enthemmung zuträglich ist und Diskriminierung aufgrund verschiedener Merkmale wie Herkunft, Hautfarbe oder sexueller Orientierung rechtfertigt. Wann und unter welchen Bedingungen aus ideologisch motivierter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und autoritärem Nationalismus die Bereitschaft zu politischen Taten erwächst, lässt sich zwar durch Sicherheitsbehörden beobachten und wissenschaftlich erforschen, ist aber letztlich kontingent, also nicht durch allgemeingültige Voraussagen bestimmbar.

Statt also eine kausale Beziehung von Gesagtem zu Gemachtem, das heißt hier von verbalen Tabubrüchen politischer Akteure zu rechtsterroristischen Taten herzustellen, lässt sich mit einer Diskursanalyse nach dem komplexen Zusammenhang von autoritären, nationalistischen Politikvorstellungen bei Rechtspopulisten und der Gefahr rechtsterroristischer Gewalt fragen. Der Begriff des „Diskurses“ ist hier insofern hilfreich, als sich mit ihm untersuchen lässt, inwiefern Akteure mit ihren (durchaus auch spontan) gewählten sprachlichen Mustern, Deutungen und Formulierungen auf bestimmte Kontexte, Diskussionszusammenhänge oder Referenzpunkte verweisen. So verstanden stellt ein Diskurs Repertoires und ideelle Ressourcen in Form von mobilisierbaren Narrativen und Vorverständnissen bereit; er prägt Sinnstiftungs- oder Interpretationsmuster, die Problemwahrnehmungen und schlussendlich politische Zielsetzungen, Interessen, Werte und Normen von Akteuren formen.⁰⁹ Kurz gesagt: Diskurse strukturieren Kommunikation und Entscheidungen vor – sie liefern Deutungsrahmen (*frames*) und formen den Raum des Sag- und Machbaren.

Eine *Framing*-Analyse zu betreiben, bedeutet zu untersuchen, inwiefern Akteure „bestimmte Aspekte einer wahrgenommenen Realität herausgreifen und in ihrer Kommunikation unterstreichen, um eine bestimmte Problemdefinition,

Kausalinterpretation, moralische Bewertung und/oder Handlungsempfehlung voranzutreiben“.¹⁰ Dementsprechend lassen sich spontane und vorgeblich unüberlegte Aussagen von Rechtspopulisten und rechtsradikalen Akteuren untersuchen und herausarbeiten, inwiefern diese ihre Kommunikation mittels Vorstellungen beziehungsweise Konzepten *framen*, also in Diskurse einbetten, die sie für adäquat und zutreffend halten. Mithilfe der Diskursanalyse lassen sich das Wechselspiel von Ideologie und Sprache in den Blick nehmen und exemplarisch wirkmächtige Narrative, Topoi und Semantiken im Denken der Neuen Rechten benennen.

DEUTUNGSMUSTER UND LEGITIMATIONS-NARRATIVE FÜR RECHTSEXTREME GEWALT

„Großer Austausch“

Eine der wirkmächtigsten Erzählungen für den heutigen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus ist die des „großen Austauschs“. Der französische Publizist Renaud Camus formulierte 2010 die These eines von Eliten gesteuerten „Bevölkerungsaustauschs“.¹¹ Gemäß dieser Verschwörungstheorie wird in Europa die weiße, christliche Mehrheitsgesellschaft durch muslimische Bevölkerungsgruppen beziehungsweise in den USA durch lateinamerikanische Einwanderer abgelöst. „Gebärungsunwillige“ sowie allgemein emanzipierte Frauen und Feministinnen gelten als Totengräberinnen westlicher Zivilisation. Politikerinnen und Politiker komplettierten zudem den demografischen Wandel mit einer neuen, biopolitisch motivierten Einwanderungspolitik; geburtenstarke Migrantenkohorten führten den von Eliten forcierten „Untergang des Abendlandes“ herbei.

Nun könnte man den eschatologischen Tenor dieser Verschwörungstheorie als irrationales Rauschen im Diskurs abtun. Doch die „Sorge“ um ethnische, das heißt hier weiße Identität treibt auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um. Eric Kaufmann, Politikprofessor in London, publizierte 2018 mit „Whiteshift: Populism, Immigration, and the Future of White Ma-

⁰⁹ Vgl. Reiner Keller, *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, Wiesbaden 2011, S. 222f.

¹⁰ Robert M. Entman, *Framing: Toward A Clarification of a Fractured Paradigm*, in: *Journal of Communication*, 4/1993, S. 51–58, hier S. 52, Übersetzung A. S.

¹¹ Vgl. Renaud Camus, *Revolte gegen den Großen Austausch*, Schnellroda 2016.

juries“ ein viel beachtetes und durchaus gelobtes Werk, in dem er die These eines ethnischen Selbstinteresses vertritt, das mit Rassismus nicht deckungsgleich sei.¹² Ein identitäres Interesse an der eigenen Kultur und „Ethnie“, das Bevölkerungspolitik und Abgrenzung als politisches Motiv rehabilitieren will, gilt als sagbare Position.

In den USA verunglimpft der Präsident Donald Trump derweil Migrantinnen und Migranten als „Invasoren“, als „Verbrecher“, deren Zuzug orchestriert sei, und redet der Bewegung der White Supremacists das Wort. Hierzulande wandte sich Gauland im Juni 2016 auf dem Marktplatz von Elsterwerda gegen den „Versuch (...) das deutsche Volk allmählich zu ersetzen durch eine aus allen Teilen der Erde herbeigekommene Bevölkerung“.¹³ Und der Fraktionsvorsitzende der AfD im Thüringer Landtag, Björn Höcke, deklamierte 2017 in Dresden: „Unser liebes Volk ist im Inneren tief gespalten und durch Geburtenrückgang sowie Masseneinwanderung erstmals in seiner Existenz tatsächlich elementar bedroht.“ Höcke beschuldigte ebenda die Funktionseliten des Landes: Sie „löschen unser liebes deutsches Vaterland auf“, und versprach: „Wir werden uns unser Deutschland Stück für Stück zurückholen.“¹⁴

Manche deuten derlei Verlautbarungen und die entsprechende Literatur als Angebot einer Rationalisierung eigener Affekte und Ressentiments. Tatsächlich dienen derartige Thesen der Rechtfertigung des eigenen Opfergangs, der rechtsradikalen Kollektivorganisation und damit der politischen Werbung. Sie liefern einen politischen Bezugsrahmen, eine kollektive Erzählung für die Idee einer Schicksalsgemeinschaft, die es notfalls mit Gewalt zu verteidigen gelte. So erscheinen die eigene Verunsicherung und der eigene Hass satisfaktionsfähig, das Ressentiment anschlussfähig. Die Versprachlichung rechtsradikaler und rechtsextremer Gesinnung durch Abgeordnete, durch politische und öffentliche Akteure droht, Ressentiments, Brutalität und Verrohung zu legitimieren.

12 Vgl. Eric Kaufmann, *Whiteshift. Populism, Immigration and the Future of White Majorities*, Allen Lane 2018.

13 Zit. nach Heinrich Detering, *Was heißt hier „wir“? Zur Rhetorik der parlamentarischen Rechten*, Stuttgart 2019, S. 12. Siehe auch Gaulands Rede im Wortlaut, 5.6.2016, www.faz.net/-14269861.html.

14 Höcke-Rede im Wortlaut: „Gemütszustand eines total besiegtten Volkes“, 19.1.2017, www.tagesspiegel.de/19273518.html.

Dies hat Folgen: Sowohl der Attentäter von Christchurch, der im März 2019 in zwei Moscheen der neuseeländischen Stadt 51 Menschen ermordete, und der Attentäter im texanischen El Paso, der im August 2019 gezielt mexikanische Besucherinnen und Besucher eines Einkaufszentrums erschoss, als auch der zweite Beschuldigte im Mordfall Lübcke bezogen sich nachweislich auf die vermeintliche Gefahr einer „Invasion“ von Migranten und Flüchtlingen und die These des „Bevölkerungsaustauschs“.¹⁵

Was macht nun diese *sagbare* Verschwörungstheorie des Bevölkerungsaustauschs zu einem Legitimationsnarrativ für *machbare* rechtsextreme Gewalt? Zum einen wird eine Elitenverschwörung gegen „das Volk“ unterstellt. Dieses werde ausgelöscht, seiner Identität, Kultur, Traditionen und Geschichte beraubt, sodass Gewalt als Gegengewalt eines vermeintlichen Opfers, ja als existenzielle Kollektivnotwehr gegen den „Volksverrat der Eliten“ und gegen eine „Invasion“ gerechtfertigt erscheint. Kriegsmetaphorik, Selbstviktimsierung und heroische Pose eines quasi-märtyrerischen Rechtspopulismus und Rechtsterrorismus gehen Hand in Hand. Vor dem eschatologischen Szenario des untergehenden Abendlandes wird echter Widerstand, wenn nicht gar Bürgerkrieg beschworen.

Zum anderen konturiert diese Verschwörungstheorie religiöse und ethnische Identitäten gegeneinander; bisherige Minderheiten werden als ein Fremdes, nichtzugehöriges Anderes erzählt und einer organisch gewachsenen, homogenen Mehrheitskultur gegenübergestellt, die ihrerseits minorisiert werde. Demografische Veränderungen werden zu kulturellen Identitätskämpfen erklärt.

Logik der Abgrenzung und Spaltung

Die Zuschreibung von ethnischen und religiösen Gruppenidentitäten leistet einer sozialen Fragmentierung Vorschub und schafft erst die Gruppen jener Bürgerinnen und Bürger, die durch Religion und Herkunft als ein desintegriertes „Anderes“, ein „Außen“, ja als invasive Fremdkörper in der vermeintlich homogenen Mehrheitsgesellschaft inszeniert werden. Diese politi-

15 So dokumentiert es der Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 22.8.2019 im Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Beihilfe zum Mord, StB 21/19.

sche Fremdheitskonstruktion evoziert die Fiktion einer natürlichen Volksgemeinschaft statt der Idee demokratischer Staatsangehörigkeit. Zugleich lassen sich so bestimmte Gruppen sehr einfach zu Sündenböcken für alle möglichen gesellschaftlichen Probleme erklären.

Ein solches Denken der Abgrenzung und Spaltung wird auch in der Sprache vermeintlich moderater Rechtspopulisten offensichtlich: Wie der Literaturwissenschaftler Heinrich Detering konzise ausführt, nutzte Gauland beispielsweise einmal die unverdächtige gärtnerische Metapher des „Aufpfropfens“ und artikulierte damit die Vorstellung, heute bedrohe ein fremdes ein organisch gewachsenes, deutsches Volk.¹⁶

Zur Konstruktion unterschiedlicher homogener Gruppen wird heute zumeist kein offensiver Rassismus mehr vertreten, sondern ein „Neorassismus“, der ohne den expliziten Begriff „Rasse“ auszukommen scheint. Identitäre Neorassisten verwenden keine biologischen Merkmale wie Hautfarbe, sondern beziehen sich auf Religion und/oder Kultur. Diese Kategorien werden als stabile und vermeintlich natürliche, organische Differenzkriterien betont, die dazu dienen, kulturelle Räume sowie Loyalitäten zu unterscheiden und damit letztlich Staatsbürgerschaft im Sinne einer völkischen Ideologie zu begrenzen. Die neorassistische Ideologie beruht auf der Idee distinkter menschlicher Gruppen, die man ihrem Wesen nach unterscheiden und im Sinne eines „Ethnopluralismus“ abgrenzen könne. Doch bereits der Philosoph Theodor W. Adorno wusste: „Das vornehme Wort Kultur tritt anstelle des verpönten Ausdrucks Rasse, bleibt aber ein bloßes Deckbild für den brutalen Herrschaftsanspruch.“¹⁷

Widerstand gegen „Kanzlerdiktatur“

Eine rechtspopulistische Partei wie die AfD inszeniert sich als eine Widerstands- und Protestbewegung, die das angebliche „Kartell“ der „Altparteien“ infrage stelle und daher politisch und medial in besonderem Maße angegriffen werde. Jede scharfe Kritik und Analyse bestätigt demnach den eigenen Sonder-, das heißt Opferstatus als „fundamentaloppositionelle Bewegungspartei“.¹⁸

Konsequenterweise riefen Vertreter der AfD auf dem Kyffhäusertreffen 2019 zum „Widerstand“ gegen die etablierten Parteien und ihre Politik auf. Der Deutungsrahmen „Widerstand“ verdeutlicht, dass sich die AfD nicht als verfassungstreue parlamentarische Opposition begreift. Entsprechend formulierte Gauland in einem Interview: „Wir sind der Pfahl im Fleische eines politischen Systems, das sich überholt hat.“ Dabei bejahte er zwar die Notwendigkeit der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“, doch es erfordere eine größere Veränderung als die bloße Abwahl der Regierung: eine „friedliche Revolution“ gegen das „politische System“.¹⁹

Mit dem semantischen Feld von Widerstand, Aufstand und Revolution werden die Regierung und die politische Ordnung als ein Regime der Unfreiheit delegitimiert, die Bundeskanzlerin Angela Merkel als „Kanzlerdiktatorin“ diffamiert. Dass die Möglichkeit ihrer Abwahl besteht und in der parlamentarischen Demokratie die Überarbeitung und gar Revision von Entscheidungen durch Beschaffung neuer Mehrheiten offenstehen, wird dabei ausgeblendet. Für Höcke gilt: „Ein paar Korrekturen und Reförmchen werden nicht ausreichen, aber die deutsche Unbedingtheit wird der Garant dafür sein, dass wir die Sache gründlich und grundsätzlich anpacken werden. Wenn einmal die Wendezeit gekommen ist, dann machen wir Deutschen keine halben Sachen, dann werden die Schutthalten der Moderne beseitigt.“²⁰

Diese Verlautbarungen beschwören eine Zeitenwende, ein historisches Gelegenheitsfenster des Wandels, eine revolutionäre Rückabwicklung gesellschaftlicher Liberalisierung: Demnach gelte es, im Sinne Machiavellis *virtù* (Stärke) zu beweisen und angesichts politischer *necessità* (Notwendigkeit) die *occasione* (Gelegenheit) zu nutzen. Für politisch geneigte Zuhörerinnen und Zuhörer erfolgt hier ein Aufruf zur Tat, sich dem Schicksal des eigenen Volks zu stellen und zu handeln. Zwar inszenieren sich Rechtspopulisten als bürgerlich-konservative Renegaten, die ihre

¹⁶ Vgl. Detering (Anm. 13), S. 13.

¹⁷ Theodor W. Adorno, Schuld und Abwehr, in: ders., Gesammelte Schriften 9/2, Frankfurt/M. 1975, S. 276 f.

¹⁸ Höcke (Anm. 14).

¹⁹ Gauland für „friedliche Revolution“ gegen das „politische System“, Gauland im Interview mit Justus Bender, 4. 9. 2018, www.faz.net/-15771150.html.

²⁰ Sebastian Hennig/Björn Höcke, Nie zweimal in denselben Fluss, Lüdinghausen–Berlin 2018, S. 257 f. Das Zitat wurde auch verwendet in einem ZDF-Interview mit Höcke, das dieser abbrach. Vgl. ZDF-Interview mit Björn Höcke verschriftlicht, 15. 9. 2019, www.zdf.de/nachrichten/heute/das-interview-mit-bjoern-hoecke-verschriftet-100.html.

harsche Kritik an der Politik der vergangenen Jahre vorbrächten, weil ein moralisch korruptes und politisch nicht repräsentatives Establishment herrsche. Tatsächlich bedienen sie eine Bandbreite rechtsradikaler und neofaschistischer Politikvorstellungen. Heute müsse sich das Volk gegen Feinde im Inneren und Äußeren verteidigen. Nur so könne die Wiedergeburt des dekadenten, weil selbstvergessenen Westens ihren Anfang nehmen. Es herrscht eine Lust am Untergang, denn politische Eskalation spiele den eigenen Interessen in die Hände: Komme es erst einmal zum Konflikt zwischen verschiedenen Nationen, würden sich diese auf ihre Ethnizität und damit auf Praktiken der Abgrenzung und Abschottung besinnen.

KONSTRUKTION VON HANDLUNGSDRUCK

Die hier nur kurz beleuchteten Legitimationsnarrative schüren den Eindruck, das Zeit- und Handlungsdruck bestehe. Es sei an der Zeit, sich „Deutschland zurückzuholen“, es sei Zeit für eine „Jagd“. Dieser Diskurs schafft ein Klima der Handlungsnotwendigkeit – und so einen Nährboden, einen Resonanzraum für rechtsextremistische Gewalttaten. Der aufrichtige, rechte Bürger wird als Mann der Tat charakterisiert, dessen „Hass keine Straftat“ sein könne.²¹

Zugleich bewirken diese Erzählungen und Verschwörungstheorien eine „Hermeneutik des Verdachts“.²² Sie kultivieren eine Sprache des Vorwurfs und der Denunziation, in der die Rede von Betrug, Verrat und Lüge Wirkung entfaltet. Ihr gegenübergestellt wird der immer wieder proklamierte „Mut zu Wahrheit“ der AfD. Der Begriff der Wahrheit zeigt abermals, dass rechtspopulistische Sprache durchaus auf bürgerliche Schlüsselbegriffe setzt. Das Sprachspiel des Populismus besteht ja in einer Doppelbödigkeit, um eine Strategie der „Selbstverharmlosung“ zu verfolgen,²³ sodass die AfD eine Scharnierfunktion für Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus ins Parlament erfüllen kann. Es bleibt ein

gemeinsamer Geist: ein Antipluralismus, antidemokratische, antiegalitäre und rassistische Positionen, autoritäre Ordnungsvorstellungen, ein fundamentales Misstrauen in Institutionen liberaler Demokratie, eine tiefe Abneigung gegen „das Establishment“ sowie ein gärender Nationalismus.

Doch Rechtspopulismus und Rechtsextremismus sind nicht identisch. Als rechtspopulistische Partei spricht die AfD eine heterogene Wählerschaft an und offenbart eine Mosaikstruktur rechter Sprache und Politik, die statt einem kohärenten ideologischen Gebäude verschiedene politische Elemente und Versatzstücke kombiniert, um Wählerinnen und Wähler mit unterschiedlichen Interessen, Prioritäten und Präferenzen zu mobilisieren. Diese Ansprache verbindet allgemein anschlussfähige Phrasen, Binsen und Platitüden mit rechtsextremen Slogans. Die Ideologie, Narrative und Fantasien rechten Denkens führen zu einem losen Kanon rhetorischer, politischer und sozialpsychologischer Topoi und Figuren. Letztlich lässt sich eine Ideengeschichte rechter Radikalität erkennen und festhalten: Die Sprache des Rechtspopulismus delegitimiert bestehende Institutionen und führt zugleich zu einer institutionellen Legitimierung gesellschaftlicher Verrohung und Enthemmung.

Nun lassen sich vulgäre Pöbeleien und Hassreden auf politischen Veranstaltungen, in sozialen Medien, in Chatrooms oder an Stammtischen nie vollständig eindämmen. Aber eine liberaldemokratische Öffentlichkeit muss sich einer Kultur der Enthemmung, der Schamlosigkeit und Brutalität, der persönlichen Angriffe entgegensetzen. Beleidigungen, Herabsetzungen und Schmähungen sind mit gesellschaftlicher Ächtung zu strafen. Das heißt nicht, politische Positionen auszuschließen. Es heißt, Anforderungen an einen politischen Diskurs und an ein soziales Miteinander zu formulieren, das Streit und Konflikt nicht scheut, zugleich aber Anstand, Respekt und Taktgefühl als fragile soziomoralische und kulturelle Ressourcen unserer Gesellschaft begreift.

ASTRID SÉVILLE

ist promovierte Politikwissenschaftlerin und Akademische Rätin auf Zeit am Lehrstuhl für Politische Theorie des Geschwister-Scholl-Instituts für Politikwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

astrid.seville@gsi.uni-muenchen.de

21 So ein Zwischenruf Alexander Gaulands im Bundestag, zit. nach Mariam Lau, Auftrag: Umsturz, 19.9.2018, www.zeit.de/2018/39/afd-rechte-bewegung-radikalisierung-pegida-alexander-gauland.

22 Patrick Bahners, Werner Patzelts Petition: Hermeneutik des Verdachts, 15.9.2018, www.faz.net/-15781467.html.

23 Dargelegt vom neurechten Verleger Götz Kubitschek, Selbstverharmlosung, in: Sezession 76/2017, S. 26 ff.

Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
Telefon: (0228) 9 95 15-0



Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 22. November 2019

REDAKTION

Lorenz Abu Ayyash
Anne-Sophie Friedel
Johannes Piepenbrink (verantwortlich für diese Ausgabe)
Frederik Schetter (Volontär)
Anne Seibring
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
twitter.com/APuZ_bpb

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Charlotte Cassel/Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG,
Mörfelden-Walldorf

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung
Das **Parlament** ausgeliefert.
Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
fazit-com@intime-media-services.de

Die Veröffentlichungen in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ sind keine Meinungsäußerungen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch das weitere Print-, Online- und Veranstaltungsangebot der bpb, das weiterführende, ergänzende und kontroverse Standpunkte zum Thema bereithält.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland.

APuZ
Nächste Ausgabe
51/2019, 16. Dezember 2019
„DAS ANDERE
GESCHLECHT“



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz